

# Substanzielles Protokoll 45. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. April 2019, 17.00 Uhr bis 20.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Andreas Farkas

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Matthias Renggli (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/115 *	Weisung vom 27.03.2019: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	FV
3.	2019/116 *	Weisung vom 27.03.2019: Immobilien Stadt Zürich, Garderoben- und Clubgebäude Höng- gerberg, Quartier Höngg, Ersatzneubau, Objektkredit	VHB VSS
4.	2019/117 *	Weisung vom 27.03.2019: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018	VS
5.	2019/106 * E	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019: Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030	VGU
6.	2019/107 * E	Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019: Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030	VGU

7.	2019/108 * E	Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019: Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten	VS
8.	2019/109 * E	Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung	VTE
9.	2019/110 * E	Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 20.03.2019: Optimierung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs	VSI
10.	2019/121 * E	Postulat von Felix Stocker (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 27.03.2019: Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität	VIB
11.	2019/113	Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, Antrag betreffend Weiterzug des Urteils an das Bundesgericht	
12.	2018/437	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)	VHB
13.	2018/447	Weisung vom 21.11.2018: Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife 2020, Neuerlass E-Mobilitätstarife; Totalrevision ZH-NNA, ZH-NNB1, ZH-NNC, ZH-NNC-U und Teilrevision ZH-NNC-A; Aufhebung ZH-NNB2	VIB
14.	2018/472	Weisung vom 05.12.2018: Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop	VIB
15.	<u>2019/61</u> A	Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 06.02.2019: Beibehaltung der bisherigen Tarife der Kundinnen und Kunden oder eines günstigeren Tarifs per Default bei der Umsetzung der Revision der Energietarife	VIB
16.	<u>2019/130</u> E	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 03.04.2019: Einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife	VIB

17.	2018/258	Weisung vom 04.07.2018: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeitund Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag	VHB FV
18.	2019/74 E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019: Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz	VHB
19.	2018/122	Weisung vom 21.03.2018: Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung	FV
20.	2018/501	Weisung vom 19.12.2018: Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affol- tern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

# 1112. 2019/129

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019:

Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Motion steht in Zusammenhang mit den Weisungen betreffend den Teilgebieten an der Thurgauerstrasse. Es macht Sinn, dass wir die Motion gemeinsam mit den Weisungen behandeln. Damit dies zeitlich möglich ist, stellen wir den Antrag auf Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 17. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

# 1113. 2019/134

Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.04.2019: Motion zur Reduktion der CO₂-Emmissionen auf Netto-Null bis 2030

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

# Netto-Null CO<sub>2</sub> bis 2030 ist Utopie

Die Parteien SP, Grüne, GLP, AL und EVP wollen heute eine Motion an den Stadtrat überweisen, welche den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 auf Netto-Null senken will. Wer nun meint, dass die Motionäre vorschlagen wie und wo dies erreicht werden soll, irrt sich. Massnahmen oder Ideen sind keine im Vorstoss aufgeführt. Nach dem Motto "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass". Die rot-grünen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ihre Verbündete leisten keinen Beitrag dazu und wollen auch keine Verantwortung für Massnahmen, wie u.a. Verbote, Einschränkungen, Gebühren- und Steuererhöhungen übernehmen. Es wird zwar ein realitätsfremdes Ziel gesetzt, aber die unerfüllbaren Hausaufgaben soll dann der Stadtrat erledigen. Wer nur schöne Fantasien und utopische Ziele ohne konkrete Massnahmen fordert, verärgert seine Wählerschaft (noch) nicht. Doch irgendwann muss man auch sagen, zu welchem Preis und konkret kundtun, welche Massnahmen für die Umsetzung erforderlich sind.

Wird dann die Wohnungstemperatur auf maximal 18 Grad plafoniert?

Werden Flugreisen verboten, eingeschränkt oder massiv erhöht?

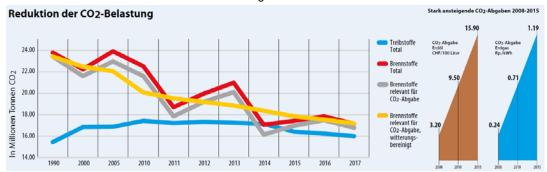
Darf man noch Fleisch kaufen und konsumieren? Oder wie ist es mit Kaffee oder Bananen?

Autofreie Stadt?

Wird die Benutzung oder Errichtung einer Badewanne oder eines Hallenbades verboten?

Wird das Skifahren in der Schweiz verboten oder eingeschränkt?

Diese Liste liesse sich beliebig verlängern. Für die radikale Forderung Netto-Null werden drastischen Massnahmen, Einschränkungen und Verbote auf uns zu kommen. Die Frage ist nur welche? Das sollen die "Verursacher" bzw. die Motionäre endlich ehrlich sagen.



Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung findet kontinuierlich statt (siehe Bild I). Die Belastung durch CO<sub>2</sub>-Abgaben ist bereits heute für Gewerbe und Wirtschaft hoch und stellt eine enorme Belastung dar (siehe Grafik II). Die Schweiz ist auf dem richtigen Weg mit der Reduktion des CO<sub>2</sub>. Die SVP wehrt sich gegen jegliche neuen oder die Erhöhung bestehender Abgaben, Gebühren und Steuern im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik. Hingegen befürwortet die SVP vernünftige steuerliche Anreize im Umwelt- und Klimabereich. Ein Alleingang, der unseren Wohlstand gefährdet, für den Mittelstand nicht mehr finanziell tragbar ist und unserem Gewerbe und der Wirtschaft massiv Schaden zuführt, lehnen wir kategorisch ab.

# Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kundgebung vorab der Ratssitzung zum Areal Neugasse.

# Geschäfte

# 1114. 2019/115

Weisung vom 27.03.2019:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 9. April 2019

# 1115. 2019/116

Weisung vom 27.03.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Garderoben- und Clubgebäude Hönggerberg, Quartier Höngg, Ersatzneubau, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 9. April 2019

# 1116. 2019/117

Weisung vom 27.03.2019:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 9. April 2019

# 1117. 2019/106

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1118. 2019/107

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1119. 2019/108

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019:

Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1120. 2019/109

Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1121. 2019/110

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 20.03.2019:

Optimierung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1122. 2019/121

Postulat von Felix Stocker (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 27.03.2019: Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1123. 2019/113

(2014/336 – Weisung vom 29.10.2014)

Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, Antrag betreffend Weiterzug des Urteils an das Bundesgericht

Der Gemeinderat verabschiedete am 6. April 2016 die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich gestützt auf den Antrag des Stadtrats sowie den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zuhanden des Regierungsrats zur Festsetzung. Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21. Juni 2017 (RRB 576/2017) wurden einige Festlegungen gemäss Ziffer II nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt.

Mit Beschluss vom 30. August 2017 (GRB 3189) erhob der Gemeinderat Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, da aus Sicht der Ratsmehrheit einige Festsetzungen die Gemeindeautonomie erheblich verletzen und die Planungs- und Projektierungshoheit der Stadt Zürich stark einschränken. Dies verunmögliche der Stadt, die kantonalen Vorgaben, insbesondere im Bereich der Mobilität und des Bevölkerungswachstums, zu erfüllen.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit dem Urteil vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) die Beschwerde abgewiesen.

# Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Der Regierungsrat hat den Richtplan anders festgesetzt als der Gemeinderat diesen verabschiedet hat. Ich darf sie daran erinnern, dass wir am 30. August 2017 beschlossen haben, gegen den Entscheid des Regierungsrats beim Verwaltungsgericht Beschwerde zu erheben. Die Sache ist dann etwas eingeschlafen und wurde von einem Begehren des Regierungsrats wieder geweckt. Am 25. Januar 2019 beantragte der Regierungsrat die Teilinkraftsetzung des Richtplans, wobei es eigentlich um die Seilbahn über den See ging. Das Verwaltungsgericht hat dies zum Anlass genommen, die Beschwerde zu behandeln. Die Mehrheit des Büros ist der Meinung, dass man das Urteil des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterziehen sollte. Möglicherweise sind in der Hitze des Gefechts beim Verwaltungsgericht nicht alle Argumente durchgedrungen oder wurden nicht richtig abgewogen. Das hochgelagerte Prinzip der Gemeindeautonomie hat nicht wirklich Eingang in die Erwägungen des Verwaltungsgerichts gefunden. Daher soll dies noch einmal auf Bundesebene bekräftigt werden. Das Bundesgericht hat allenfalls eine gewisse Schutzfunktion für die Gemeinden gegenüber kantonalen Behörden. Ich möchte drei Punkte exemplarisch ansprechen, die in der Beschwerdeschrift abgehandelt wurden, beziehungsweise vom Regierungsrat schon geändert wurden. Erstens geht es um Planungsvorteile, die ein Dauerthema sind. Wir haben in den Richtplan geschrieben, dass Planungsvorteile angemessen ausgeglichen werden müssen. Der Richtplan ist ein Instrument, das 10 bis 15 Jahre Gültigkeit haben sollte und entsprechend auch eine gewisse Vorausschau über die kommende Generation oder zumindest halbe Generation hält. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) kam schon 2013 durch die Volksabstimmung und hätte bis 2019 umgesetzt sein müssen. Dementsprechend haben wir die Formulierung «angemessen auszugleichen» gewählt. Der Regierungsrat hat dann geschrieben, dass dies «angestrebt werden soll», weil er seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Das Verwaltungsgericht hat dies nun gestützt. Wir finden aber, dass die Hausaufgaben erledigt werden müssen. Es kann nicht sein, dass man sich dies noch schönredet. Der zweite Punkt sind die Tramlinien. Hier handelt es sich um ein Ping-Pong Spiel zwischen den verschiedenen Stellen. Der Richtplan ist ein Instrument eines Parlaments, damit gewisse Grundsätze behördenverbindlich festgesetzt werden. Es geht hier nicht um Private. Der Richtplan ist dafür da, dass die Behörden wissen, was die Rahmenbedingungen für ihr Handeln sind. Bei den Tramlinien wird dann argumentiert, dass es noch eine Studie «züri-Linie 2030» gibt. Dort seien die entsprechenden Tramlinien noch gar nicht enthalten. Das Problem ist, dass die Studie von der Verwaltung gemacht wurde. Es handelt sich um einen Zirkelschluss, wenn man verlangt, dass das Parlament zuerst auf die Verwaltung warten muss, damit das Parlament der Verwaltung nachher sagen kann, welche Tramlinien behördenverbindlich tatsächlich erlaubt sind. Es handelt sich nicht nur um ein rechtliches sondern auch um ein logisches Problem. Wir erhoffen uns vom Bundesgericht diesbezüglich Besserung. Zu guter Letzt geht es um die Velostrassen. Hier ist es so, dass dieser Begriff beim Regierungsrat angeeckt ist. Der Regierungsrat hat dann die entsprechenden Karteneinträge alle entfernt. Einerseits sagt der Regierungsrat, dass es das Wort «Velostrassen» gar nicht gibt und wir dieses nicht brauchen dürfen. Andererseits schreiben wir das Wort «Velostrassen» in den Richtplan und definieren auch noch, wie diese aussehen sollen. Gleichzeitig moniert der Regierungsrat, dass wir keine Velostrassen definieren dürfen. Es stellt sich die Frage, wo man beginnt. Soll man einen Begriff verwenden oder soll man ihn definieren. Interessant ist, wie wir den Begriff definiert haben. Wir haben gesagt, dass Velostrassen «längere, durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert vorankommt» sind. Wenn man den Begriff Velo durch Auto ersetzen würde, müsste man dies nicht einmal in den Richtplan schreiben, weil es sich für alle um eine Selbstverständlichkeit handelt. Für das Velo ist dies aber wohl auch im Jahr 2019 noch nicht der Fall. Wegen all dieser Punkte möchten wir das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen. Wir erhoffen uns bezüglich

der Richtplandiskussion eine stärkere Würdigung unserer Arbeit und möglicherweise für zukünftige Debatten mehr Klarheit darüber, was man darf und was nicht.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit findet es nicht richtig, dass man das Urteil des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterzieht. Wir sind kritisch gegenüber solch ideologisch motivierten Weiterzügen an die nächste Instanz, nur weil man anderer Meinung ist. Wenn man die Fakten anschaut, ist der Weiterzug unseres Erachtens auch nahezu chancenlos. Einmal mehr wird aus ideologischen Gründen ein Gerichtsurteil weitergezogen und verursacht dem Steuerzahler weitere Kosten. Zudem bleibt der definitive Entscheid zum Richtplan weiter ungewiss. Wir finden dies bedauernswert und unnötig. Daher möchten wir noch einmal an die Mehrheit appellieren, auf einen Weiterzug zu verzichten und die Fakten einzusehen, dass dieser chancenlos ist.

# Weitere Wortmeldungen:

Felix Stocker (SP): Im heutigen Tagblatt gab es bei den Leserkommentaren eine zweiseitige Tirade gegen diese Seilbahn. Diese ist ein Schlag in das Gesicht der Bevölkerung der Stadt Zürich und ein Schlag in das Gesicht des Gemeinderats, der sich in seiner Resolution klar gegen diese Seilbahn ausgesprochen hat. Ich kann nicht verstehen, dass die ZKB so etwas gegen den Willen des Gemeinderats machen will. Im Rechtsmittel, das wir ergreifen wollen, ist es so, dass wir auch aufschiebende Wirkung beantragen. Ich hoffe sehr, dass das Bundesgericht dem Rechnung tragen wird.

Michael Schmid (FDP): Das Votum von Felix Stocker (SP) kann ich nicht einfach so im Raum stehen lassen. Die Züri-Seilbahn wurde vom Gemeinderat im Richtplan eingetragen und wurde auch nicht angefochten. Das Votum von Felix Stocker (SP) weist klar auf eine Rechtsmissbräuchlichkeit hin, die dazu führen müsste, dass für dieses Rechtsmittel zusätzliche Kosten auferlegt werden. Ich hoffe, man weiss dann auch, wem man die entsprechende Rechnung schicken muss.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Bundesgericht Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
- 2. Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth

(SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix

Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP)

Abwesend: Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Damit ist beschlossen:

- 1. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Bundesgericht Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
- Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1124. 2018/437

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 935 vom 27. Februar 2019:

ustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP),

Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Abwesend Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Ich halte mich kurz und verweise beispielhaft auf Zeile 004. Wir haben betreffend Marginaltiteln und Artikeln die entsprechenden formalen Änderungen vorgenommen. Dies war in der Vorlage noch nicht entsprechend angepasst, da im Moment, als die vorliegende Änderung beantragt wurde, die jetzt geltende neue Bau- und Zonenordnung (BZO) noch nicht in Kraft gewesen ist. Ich kann weiter darauf hinweisen, dass wir in Zeile 009 den ganzen Titel der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) nicht mehr wiederholt haben, da der Titel bereits mit der Abkürzung eingeführt wurde. An dieser Stelle und in der Folge haben wir nur noch die Abkürzung geschrieben. Der Rest ist selbsterklärend.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Albert Leiser (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP),

Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Albert Leiser (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP),

Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Damit ist beschlossen:

- 1. Die Bauordnung wird gemäss Beilage, datiert vom 5. September 2018, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 9. September 2018) wird Kenntnisgenommen.

# AS 700.100

# **Bau- und Zonenordnung**

Änderung vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. November 2018<sup>2</sup>.

beschliesst:

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 946 vom 14. November 2018.

### C. Wohnzonen

Nutzweise Art. 16 [...]

<sup>3</sup> Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)<sup>3</sup>.

### D. Zentrumszonen

Nutzweise Art. 18a [...]

<sup>3</sup> Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO<sup>4</sup>.

# G. Quartiererhaltungszonen

Nutzweise Art. 24c [...]

<sup>3</sup> Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO<sup>5</sup>.

### H. Kernzonen

Nutzweise Art. 41 [...]

<sup>3</sup> Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO<sup>6</sup>.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. Juni 2019)

# 1125. 2018/447

Weisung vom 21.11.2018:

Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife 2020, Neuerlass E-Mobilitätstarife; Totalrevision ZH-NNA, ZH-NNB1, ZH-NNC, ZH-NNC-U und Teilrevision ZH-NNC-A; Aufhebung ZH-NNB2

# Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1035 vom 20. März 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent: Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),

Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Wir haben in Zeile 001 und in den folgenden Titeln der einzelnen Tarifblätter jeweils die AS-Nummer eingesetzt. Es handelt sich um dieselben Nummern wie

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 7. März 2012, AS 551.140.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 7. März 2012, AS 551.140.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 7. März 2012, AS 551.140.

<sup>6</sup> vom 7. März 2012, AS 551.140.

bisher. In Zeile 109 hat es bisher als Abschluss des Einleitungssatzes «wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen» geheissen. Auf das Wort «kumulativ» kann man verzichten, weil zwischen a. und b. das Wort «und» gesetzt ist. Das heisst, dass es sowieso kumulativ ist. Die restlichen Änderungen sind sprachlicher Natur und selbsterklärend.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5-6.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michael (FDP), Mi

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

# Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Präsident M

Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michael Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Damit ist beschlossen:

- Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für die Stadt Zürich vom 3. September 2008
   (AS 732.325) wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 2. November 2018) totalrevidiert.
- Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für die Stadt Zürich vom 3. September 2008
   (AS 732.326) wird gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 2. November 2018) totalrevidiert.
- Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für die Stadt Zürich vom 3. September 2008
   (AS 732.327) wird gemäss Beilage 3 (Entwurf vom 2. November 2018) totalrevidiert.
- Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für die Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.328) wird gemäss Beilage 4 (Entwurf vom 2. November 2018) totalrevidiert.
- Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich vom 15. November 2017 (AS 732.330) wird wie folgt geändert:

### AS 732.330

### Tarif Netznutzung NNC-A

Änderung vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>2</sup>,

### beschliesst:

### Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz des ewz angeschlossenen Arealnetz, die Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Der Tarif NNC-A ist anwendbar, wenn:

lit. a-c unverändert.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 unverändert.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\varphi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

Abs. 3 unverändert.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101,100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

- 6. Die Änderungen am Tarif Netznutzung ZH-NNC-A gemäss Dispositiv-Ziffer 5 werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
- 7. Es wird der Tarif Netznutzung NNE-H gemäss Beilage 5 (Entwurf vom 2. November 2018) erlassen.
- 8. Es wird der Tarif Netznutzung NNE-S gemäss Beilage 6 (Entwurf vom 2. November 2018) erlassen.
- Der Tarif Netznutzung ZH-NNB2 für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.324) wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

### AS 732.325

# **Tarif Netznutzung NNA**

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>2</sup>.

### beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif NNA gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Niederspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

- <sup>2</sup> Der Tarif NNA ist anwendbar:
- a. bei einem Gesamtjahresbezug je Konsumstelle bis zu 60 000 kWh;
- b. bei neuen Konsumstellen mit einer Bezügersicherung bis 80 Ampère;
- c. bei Bauprovisorien mit einem installierten Anschlusswert bis zu 250 kVA.

### 2. Tarif

### 2.1 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag-Samstag 06.00-22.00 Uhr Niedertarif: Montag-Sonntag 22.00-06.00 Uhr Sonntag 06.00-22.00 Uhr

# 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Minimalbetrag) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das ewz teilt eine Konsumstelle in den Tarif NNB um, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 66 000 kWh übersteigt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung von Tarif NNA zu Tarif NNB verlangen, wenn sie oder er die Kosten der vom ewz vorgeschriebenen Messeinrichtung bezahlt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>3</sup> Liegt der Gesamtbetrag aller Gebühren für die Netznutzung innerhalb einer Ablesungsperiode unter dem Minimalbetrag, wird der Minimalbetrag verrechnet.

# 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

# 2.2.3 Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung

# 2.2.3.1 Voraussetzung

- <sup>1</sup> Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn:
- a. sie über einen Verbraucher oder eine Speicheranlage verfügen, der oder die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr sperren kann; und
- b. der Verbraucher oder die Speicheranlage sich in einem Gebiet befindet, in dem das ewz zur Optimierung der Netznutzung den Bedarf hat, die Netzlast zu steuern.

# 2.2.3.2 Vergünstigung

<sup>1</sup> Das ewz gewährt für die Einräumung der Steuermöglichkeit sowie bei erfolgter Energiesperre jeweils eine Vergünstigung auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für den steuerbaren Verbraucher oder die steuerbare Speicheranlage geschuldet ist.

<sup>2</sup> Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten des ewz und wird durch den Stadtrat gestützt auf Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>6</sup> oder Vorgaben und Weisungen der ElCom festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

# 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Verbrauchern und Speicheranlagen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

# 3. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für die Stadt Zürich vom 3. September 2008 wird aufgehoben.

### 4. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNA tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

# AS 732.326

### **Tarif Netznutzung NNB**

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018².

beschliesst:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 28. Januar 2009. AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101,100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

### 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Niederspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Der Tarif NNB ist anwendbar:

- a. bei einem Gesamtjahresbezug je Konsumstelle von mehr als 60 000 kWh;
- b. bei neuen Konsumstellen mit einer Bezügersicherung von über 80 Ampère;
- c. bei Bauprovisorien mit einem installierten Anschlusswert von mehr als 250 kVA;
- d. auf Wunsch der Kundin oder des Kunden gemäss Ziffer 1 Abs. 4 Tarif NNA<sup>3</sup>.

### 2. Tarif

# 2.1 Tarifzeiten

 Hochtarif:
 Montag-Samstag
 06.00-22.00 Uhr

 Niedertarif:
 Montag-Sonntag
 22.00-06.00 Uhr

 Sonntag
 06.00-22.00 Uhr

# 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>4</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

# 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>5</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>6</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

# 2.2.3 Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung

### 2.2.3.1 Voraussetzung

<sup>1</sup> Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn:

- a. sie über einen Verbraucher oder eine Speicheranlage verfügen, der oder die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr sperren kann; und
- b. der Verbraucher oder die Speicheranlage sich in einem Gebiet befindet, in dem das ewz zur Optimierung der Netznutzung den Bedarf hat, die Netzlast zu steuern.

# 2.2.3.2 Vergünstigung

<sup>1</sup> Das ewz gewährt für die Einräumung der Steuermöglichkeit sowie bei erfolgter Energiesperre jeweils eine Vergünstigung auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für den steuerbaren Verbraucher oder die steuerbare Speicheranlage geschuldet ist.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom .... AS 732.325.

<sup>2</sup> Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten des ewz und wird durch den Stadtrat gestützt auf Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>7</sup> oder Vorgaben und Weisungen der ElCom festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

# 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Verbrauchern und Speicheranlagen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

# 3. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für die Stadt Zürich vom 3. September 2008 wird aufgehoben.

### 4. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNB tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

#### AS 732.327

# **Tarif Netznutzung NNC**

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>2</sup>.

beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

# 2. Tarif

# 2.1 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag-Samstag 06.00-22.00 Uhr Niedertarif: Montag-Sonntag 22.00-06.00 Uhr Sonntag 06.00-22.00 Uhr

# 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

### 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

### 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

# 3. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für die Stadt Zürich vom 3. September 2008 wird aufgehoben.

#### 4. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNC tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

#### AS 732.328

### Tarif Netznutzung NNC-U

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>2</sup>.

# beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

- <sup>1</sup> Der Tarif NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.
- <sup>2</sup> Das ewz kann Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer besonderen Verbrauchscharakteristik auf Gesuch diesem Tarif zuweisen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
- a. gezielt steuerbarer Lastsprung von mindestens 7 MW (von der Netztopologie abhängig), beispielsweise bedingt durch hohe Anlaufströme, Pumpen, Motoren, Generatoren usw.; und
- b. wiederkehrende Verursachung von Leistungsspitzen.

# 2. Tarif

# 2.1 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag-Samstag 06.00-22.00 Uhr Niedertarif: Montag-Sonntag 22.00-06.00 Uhr Sonntag 06.00-22.00 Uhr

# 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

 $<sup>^2</sup>$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das ewz verrechnet die von der nachgelagerten Kundin oder vom nachgelagerten Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

# 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

# 2.3 Besondere Bestimmungen

- <sup>1</sup> Kundinnen und Kunden dieses Tarifs verpflichten sich, Leistungsspitzen wie folgt beim ewz anzumelden und genehmigen zu lassen:
- a. bis 7 MW: spätestens bis 15.00 Uhr des Vortags;
- b. 7 bis 17 MW: so früh wie möglich, jedoch spätestens 24 Stunden im Voraus;
- c. ab 17 MW: so früh wie möglich, jedoch spätestens eine Woche im Voraus.

# 3. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für die Stadt Zürich vom 8. Januar 2014 wird aufgehoben.

# 4. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNC-U tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

# AS 732.xxx

# **Tarif Netznutzung NNE-H**

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018²,

# beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif NNE-H gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Niederspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Das ewz kann Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert von über 10 kVA bis zu 30 kVA auf Gesuch diesem Tarif zuweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen kann das ewz die Mehrkosten, die durch die Verursachung der Leistungsspitze dem ewz durch die nationale Netzgesellschaft in Rechnung gestellt werden, auf die Kundin oder den Kunden überwälzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das ewz kann zudem bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen die Stromzufuhr ohne Ankündigung sofort unterbrechen (Lastabwurf).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101,100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

### 2. Tarif

#### 2.1 Tarifzeiten

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Hoch- und Niedertarifzeiten festzulegen, wobei am Sonntag der Niedertarif gilt und von Montag bis Samstag die Hochtarifzeit pro Tag maximal sechs Stunden beträgt.

### 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

# 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

### 3. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNE-H tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

### **AS 732.xxx**

# **Tarif Netznutzung NNE-S**

vom 10. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018²,

### beschliesst:

### 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif NNE-S gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Niederspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Der Tarif NNE-S ist anwendbar bei Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert von über 30 kVA.

# 2. Tarif

# 2.1 Tarifzeiten

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Hoch- und Niedertarifzeiten festzulegen, wobei am Sonntag der Niedertarif gilt und von Montag bis Samstag die Hochtarifzeit pro Tag maximal sechs Stunden beträgt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 973 vom 21. November 2018.

### 2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

# 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>3</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektritzitätskommission (ElCom) festzulegen.

 $^2$  Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor cos  $\phi$  = 0,9). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird gemäss dem vom Stadtrat festzulegenden Preis zusätzlich verrechnet.

<sup>3</sup> Das ewz verrechnet die von der nachgelagerten Kundin oder vom nachgelagerten Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

# 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>4</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>5</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

### 3. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung NNE-S tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. Juni 2019)

# 1126. 2018/472

Weisung vom 05.12.2018:

Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop

Antrag des Stadtrats

- Der Tarif ewz.default wird gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 3. November 2018) erlassen.
- Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.
- Der Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird gemäss Beilage 3 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.
- 4. Der Tarif Energie ewz.basis für die Stadt Zürich vom 16. April 2014 (AS 732.314) wird wie folgt geändert:

Titel

Tarif Energie ewz.basis

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>4</sup> vom 28. Januar 2009. AS 732.210.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 2. Dezember 2015, VGL ewz, AS 732.360.

# 2. Tarifzeiten

<sup>1</sup> Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr Sonntag 06.00–22.00 Uhr

<sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H oder NNE-S gelten die gestützt auf Ziffer 2.1 NNE-H und Ziffer 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

# 5. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

Ziffer 6 Abs. 2 und 3 werden zu Ziffer 5 Abs. 2 und 3.

Ziffern 7 und 8 werden zu Ziffern 6 und 7.

- 5. Die Änderungen am Tarif ewz.basis gemäss Ziffer 4. werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
- 6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen am Energietarif ewz.basis (AS 732.314), am gemäss Ziffer 2. totalrevidierten Energietarif ewz.ökopower, am gemäss Ziffer 1 zu erlassenden Energietarif ewz.default sowie am gemäss Ziffer 3. totalrevidierten Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife bedingt sind.
- 7. Der Erlass «Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.317), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.
- 8. Der Erlass «Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.318), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): Die einstimmige Zustimmung der Kommission zu dieser Weisung wurde über Wochen ausgiebig mit vielen Fragen und zusätzlichen Informationen errungen. Die heutigen Energietarife, die wir alle kennen, sind jeweils auf der Rechnung des ewz aufgeführt. Es handelt sich heute um vier Tarife für vier unterschiedliche Stromprodukte mit einem unterschiedlichen Strommix. Dabei können die Kundinnen und Kunden die verschiedenen Stromprodukte prozentual miteinander kombinieren. Dies führt immer wieder zu Fragen und Missverständnissen. Die Kundenbedürfnisse und das Verhalten der Wählerinnen und Wähler zeigt klar auf, dass die Bevölkerung klare und transparent deklarierte Stromprodukte wünscht und die Energiewende und die erneuerbaren Energien befürwortet. Die drei neu in der Weisung vorgeschlagenen Stromprodukte sind

ewz.basis, ewz.default, wo wir hoffen, dass es für diesen Tarif noch eine eingängige Bezeichnung geben wird sowie ewz.ökopower. ewz.basis ist das günstigste Produkt. Es ist 100 Prozent erneuerbar und beinhaltet Strom aus Wasserkraft aus dem In- und Ausland, einen Anteil Windenergie aus dem Ausland und einen Anteil Strom aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energieerzeugnissen. Das neue Produkt ewz.default, das gleich viel kosten soll, wie heute ewz.basis, setzt sich zu 100 Prozent aus erneuerbarem Strom aus dem Portfolio des ewz zusammen. Vorwiegend beinhaltet das Produkt Strom aus Wasserkraftwerken aus der Schweiz, Windkraftwerken aus dem Ausland und wiederum einem kleinen Anteil aus der KEV. ewz.ökopower wird «naturmade star» zertifiziert sein und setzt sich aus Strom aus Wasser- und Windkraftwerken sowie Solarstrom aus der Schweiz zusammen. Es handelt sich um das teuerste Produkt. Über 85 Prozent der Kundinnen und Kunden beziehen heute ewz.basis. Diese werden auf das neue Produkt ewz.default umgestellt. Damit erhalten sie zum gleichen Preis ein ökologisch besseres Produkt. Wem dies zu teuer ist, kann auf ewz.basis wechseln. Dieses Produkt wird um rund 0.4 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) günstiger sein. Wer schon heute ewz.ökopower, ewz.solartop, ewz.wassertop oder ein Gemisch daraus wählt – es handelt sich um rund 12 Prozent aller Kundinnen und Kunden – wählt in Zukunft wohl ewz.ökopower. Dafür erhält man für rund 1,2 Rappen mehr pro kWh ein «naturmade star» zertifiziertes Produkt, das zu 100 Prozent aus der Schweiz kommt. Sehr gerne hätte eine Mehrheit der Kommission aus rot-rot-grün die neuen Energietarife zur Förderung des Zubaus von Solaranlagen genutzt. Nach längerer Diskussion mussten wir aber einsehen, dass diese Tarife dafür kein geeignetes Mittel sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es freut mich, dass wir heute die Energietarife des ewz an die Kundenbedürfnisse anpassen können. Wir bieten schon seit 2015 ausschliesslich Stromprodukte aus erneuerbaren Energien an. Wir haben aber festgestellt, dass die Angebotspalette, die wir haben, den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Gleichzeitig müssen wir uns für die Marktliberalisierung richtig aufstellen. Ich erinnere daran, dass in der Grundversorgung bereits heute ein Drittel der Strommenge in den freien Markt wechseln dürfte, dies aber nicht tut. Dies spricht dafür, dass wir gute Produkte anbieten und dies auch künftig tun müssen. Die Idee hinter diesen drei vorgeschlagenen Produkten ist auch ein wenig ein Systemwechsel in den Stromprodukten. Daher lassen sich die alten Produkte auch nicht ganz mit den neuen vergleichen, was wir wohl im nachfolgenden Postulat auch noch diskutieren werden. Die Idee ist, dass das Standardprodukt, das wir anbieten, eigentlich aus dem Produktionsportfolio des ewz selber besteht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben uns mit hoher Zustimmung ieweils mit dem Bau dieser Anlagen beauftragt. Wir haben aber mit ewz.ökopower auch ein Produkt für diejenigen, die noch ökologischer sein wollen. Gleichzeitig haben wir zusätzlich eine neue Wahlmöglichkeit mit einem etwas günstigeren Tarif, für diejenigen, denen ein Nachweis, dass der Strom aus der Schweiz kommt oder vom ewz produziert wird, nicht wichtig ist. Marianne Aubert (SP) hat gesagt, dass in der Kommission lange diskutiert wurde, ob man etwas für einen zusätzlichen Bau für Solaranlagen in der Schweiz beziehungsweise vor allem in Zürich machen könnte. Wir konnten klar aufzeigen, dass es sich auch um einen Systemwechsel zu Mixprodukten handelt, wo man nicht einzelne Produkte für einige wenige kWh kauft oder dazu wählt. Dabei handelt es sich um einen sehr hohen administrativen Aufwand für einen kleinen Nutzen. Wir haben aber mit der Kommission besprochen, dass wir im nächsten Budget ein Zubauziel für Photovoltaikanlagen innerhalb der Stadt im Globalbudget beantragen werden. Dazu werden wir ebenfalls eine Kennzahl für den Anteil der Solarenergie innerhalb der Tarife einführen. Damit

haben sie eine gewisse Transparenz und können dies im Rahmen des Budgets diskutieren und kontrollieren. Damit haben wir, so denke ich, den Bedürfnissen der Kommission Rechnung getragen und können dennoch künftig Produkte anbieten, die dem Kundenbedürfnis entsprechen. Wir kommen mit dieser Weisung zu einem guten Schluss und sind gut für die nächste Phase der Energiepolitik in der Schweiz aufgestellt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

# Damit ist beschlossen:

Die Tarife ewz.default und Energie ewz.ökopower, der Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) sowie die geänderten Artikel des Tarifs Energie ewz.basis sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

# Tarif Energie ewz.default

vom xx.xx 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018<sup>2</sup>,

# beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.default gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziffer 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

### 2. Tarifzeiten

1 Hochtarif:Montag-Samstag06.00-22.00 UhrNiedertarif:Montag-Sonntag22.00-06.00 UhrSonntag06.00-22.00 Uhr

# 3. Produktbeschrieb

<sup>1</sup> ewz.default setzt sich zusammen aus einem Mix aus 100 Prozent erneuerbaren Energien, z. B. aus Wasserkraftwerken, Wind- oder Solaranlagen aus dem Produktionsportfolio des ewz. Die Zusammensetzung wird im Folgejahr deklariert.

<sup>2</sup> Mit dem Bezug von ewz.default wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen aus dem Produktionsportfolio des ewz unterstützt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H<sup>3</sup> oder NNE-S<sup>4</sup> gelten die gestützt auf Ziffer 2.1 NNE-H und Ziffer 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.000

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom ..., AS 732.xxx.

<sup>4</sup> vom ..., AS 732.xxx.

### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>5</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

# 5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.default» anzupassen.

### 6. Allgemeine Bestimmungen

- <sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.
- <sup>2</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und statt-dessen das Produkt ewz.default liefern.
- <sup>3</sup> Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde. Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.
- <sup>4</sup> Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

### 7. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.default tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

# Tarif Energie ewz.ökopower

vom xx. xx 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

beschliesst:

# 1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.ökopower gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziffer 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

### 2. Tarifzeiten

1 Hochtarif:Montag-Samstag06.00-22.00 UhrNiedertarif:Montag-Sonntag22.00-06.00 UhrSonntag06.00-22.00 Uhr

# 3. Produktbeschrieb

<sup>1</sup> ewz.ökopower setzt sich zusammen aus Energie aus in der Schweiz stehenden naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (z. B. Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H<sup>3</sup> oder NNE-S<sup>4</sup> gelten die gestützt auf Ziffer 2.1 NNE-H und Ziffer 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.000

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom ..., AS 732.xxx.

<sup>4</sup> vom ..., AS 732.xxx.

<sup>2</sup> Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau oder Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen (Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen) in der Schweiz gefördert.

### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>5</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

### 5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

# 6. Allgemeine Bestimmung

<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

<sup>2</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.default liefern.

<sup>3</sup> Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde. Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

<sup>4</sup> Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

# 7. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2008 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

# 8. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.ökopower tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

### Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen

vom xx. xx 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

# beschliesst:

Rückvergütung Art. 1 Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) nutzen und ein Produkt aus einem Strommix aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (mindestens Wasser- und Solarenergie) beziehen, erhalten vom ewz eine teilweise Rückvergütung des Netzzuschlags gemäss Art. 35 Energieverordnung<sup>3</sup> auf dem anwendbaren Netznutzungstarif.

Höhe der Rückvergütung Art. 2 

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Obergrenze der Höhe der Rückvergütung basierend auf dem gemäss Bundesamt für Energie (BFE) für die Verwendungszwecke nach Art. 35 Abs. 2 lit. a, lit. d und lit. h Energiegesetz<sup>4</sup> zu verwendenden Anteil des Netzzuschlags festzulegen.

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> vom 23. März 2007, StromVG; SR 734.7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 101.000

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 1. November 2017, EnV, SR 730.01.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vom 30. September 2016, EnG, SR 730.0.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 3 Der Erlass Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Inkrafttre-

Art. 4 Dieser Erlass tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Titel

# Tarif Energie ewz.basis

# 2. Tarifzeiten

 1 Hochtarif:
 Montag-Samstag
 06.00-22.00 Uhr

 Niedertarif:
 Montag-Sonntag
 22.00-06.00 Uhr

 Sonntag
 06.00-22.00 Uhr

#### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

### 5. Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 6 Abs. 2 und 3 werden zu Ziffer 5 Abs. 2 und 3.

Ziffern 7 und 8 werden zu Ziffern 6 und 7.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1127. 2019/61

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 06.02.2019: Beibehaltung der bisherigen Tarife der Kundinnen und Kunden oder eines günstigeren Tarifs per Default bei der Umsetzung der Revision der Energietarife

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dubravko Sinovcic (SVP): begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 904/2019): Wir haben schon in der Vorstellung der Weisung gehört, dass die Revision der Tarife des ewz eine sinnvolle und unbestrittene Sache ist. Die ganze Sache wird gestrafft und das ewz rüstet sich für zukünftige Herausforderungen. Die aktuellen Stromprodukte, die erhalten bleiben, werden sogar etwas günstiger. So auch der Tarif ewz.basis, den über 80 Prozent der Bezüger in der Stadt beziehen. Ein kleines Detail in dieser Weisung hat allerdings in der SVP-Fraktion Anlass zu Diskussionen gegeben. Es geht darum, dass die Bezüger von ewz.basis in den neu zu definierenden Tarif ewz.default, der etwas teurer wird, umgeteilt werden sollen. Uns macht die Begründung, wieso man das tun soll und das ganze Vorgehen etwas Mühe. Es kommt mir so vor, wie wenn ich einen Brief meiner Krankenkassen erhalte, in dem steht, dass die Kasse ein tolles neues Produkt hat und sie das Gefühle habe, dass der Kunde gerne privat versichert sein

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung bemisst sich nach Abs. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung beträgt 50 Prozent des Mehrwertpreises (Preis ohne Graustrom) für den bezogenen Ökostrom, wobei maximal der Betrag gemäss Abs. 1 rückvergütet wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H oder NNE-S gelten die gestützt auf Ziffer 2.1 NNE-H und Ziffer 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kundinnen und Kunden k\u00f6nnen zwischen verschiedenen Stromprodukten w\u00e4hlen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz f\u00fcr den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

möchte. Der Kunde wäre dann ab morgen privat versichert und wenn er das nicht will, müsste er sich bei der Krankenkasse melden. Genauso macht es das ewz. Das ewz. stellt eine These auf. Die Stadtzürcher haben ein bestimmtes Stimmverhalten und sie möchten ökologischen und zertifizierten Strom. Also schaffen sie ein Produkt, das dies bietet und teilen alle Bezüger, die das bisher günstigste Produkt beziehen, in diesen neuen Tarif um. Ein kleines Detail geht dabei vergessen. Das ewz hat Marktforschung betrieben und geschaut, was die Bezüger der aktuellen Tarife möchten. Dabei kam interessanterweise heraus, dass die Bezüger von ewz.basis einfach billigen Strom wollen. Warum diese Bezüger nun nicht mehr das billigste Produkt, sondern ein ökologisch zertifiziertes Produkt haben wollen, ist nicht nachvollziehbar. Dieses Vorgehen wird dazu führen, dass wir mehr Verwaltungsaufwand haben werden. Alle Bezüger, die in den Tarif ewz.default umgeteilt werden, werden auf einer Karte oder einem Onlineformular einfach ankreuzen, dass sie nicht in das teurere Produkt wechseln und bei ewz.basis bleiben wollen, weil sie einfach billigen Strom möchten. Wir hatten schon einmal eine Tarifrevision, wo man dies so gemacht hat. Als man den Atomstrom aus den Tarifen herausgenommen hat, hat man alle Bezüger in den Tarif ewz.ökopower umgeteilt. Trotzdem haben heute 85 Prozent aller Bezüger den Tarif ewz.basis. Dies ist auch gut so. Dieses Produkt ist absolut CO₂-neutral, ökologisch und günstig. Es gibt keinen Grund, diese 85 Prozent der Leute ökologisch umzuerziehen. Dies ist ein Punkt, über den es Wert ist, separat zu sprechen. Der Kunde ist König und entscheidet selber darüber, was er will. Das ewz darf den Kunden über neue Tarife und deren Vorteile informieren. Dann kann der Kunde den Tarif wählen, wenn er dies möchte. Aber wenn man einfach die Leute umteilt und sagt, dass sie sich melden müssen, wenn sie dies nicht wollen, dann handelt es sich um kundenunfreundliches Verhalten. Dies finden wir nicht gut.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Als ich das Postulat und die darin enthaltene Forderung gelesen habe, war ich im ersten Moment versucht, das Postulat einfach entgegenzunehmen. Eigentlich ist das Postulat, so wie es formuliert ist, erfüllt. Ich hatte allerdings den Verdacht, dass etwas Anderes gemein ist. Dies hat sich jetzt auch bestätigt. Sie unterliegen einem Grundlagenirrtum. Die heutigen Tarife wird es nicht mehr geben. Alle Tarife werden umgewandelt. Es gibt ein neues Tarifsystem und der heutige Tarif ewz.basis wird in ein Produkt umgewandelt, das Strom aus ewz-eigenen Produktionsanlagen anbietet. In der Begründung des Postulats wird von «möglicherweise ungewollten Mehrkosten» geschrieben. Es gibt keine solchen Mehrkosten. Darum ist auch der Vergleich mit der Krankenkasse falsch. Wir schreiben nicht, dass die Kunden ewz.ökopower nehmen müssen. Wir sagen, dass wir den Tarif anpassen und die Kunden nicht mehr bezahlen müssen. Zusätzlich geben wir den Kunden sogar die Möglichkeit, einen günstigeren Tarif zu wählen. Es ist nicht so, dass wir ein «Buebetrickli» machen und die Leute in einen teureren Tarif einteilen. Wir sind hier in der Grundversorgung. Das heisst die Strombezüger sind zum Grossteil auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diese haben uns den Auftrag gegeben, in die entsprechenden Produktionsanlagen – erneuerbare Energien aber auch Wasserkraft – zu investieren. Daher ist es richtig, dass das Standardprodukt dieses ist, wo man sagt, dass wir das verrechnen, was bestellt wurde. Ich möchte auch noch festhalten, dass wir niemanden einfach in den Tarif ewz.ökopower umteilen. Selbstverständlich fragen wir diejenigen, die im heutigen System schon mehr bestellt haben, ob sie ewz.ökopower möchten. Und diejenigen die ewz.solartop hatten, fragen wir, ob sie dies im Tarif ewz.ökopower auch haben möchten. Bezüglich dem genannten administrativen Aufwand kann ich sagen, dass wir sowieso alle anschreiben müssen, wenn wir die Tarife ändern. Wir müssen ja wissen, in welche Kategorie die Leute möchten. Dies lässt sich nicht verhindern, es werden sich bei allen die Tarife ändern. Wir tun nicht das, was sie uns vorwerfen. Wir machen eigentlich das, was sie im Postulat gefordert haben, wenn

man es richtig verstehen möchte. Das Postulat ist eigentlich erfüllt.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Man kann über das Postulat, so wie es daherkommt, geteilter Meinung sein. Nun geht es aber darum, ob man inhaltlich der Forderung, dass die ewz-Kundinnen und Kunden, die jetzt im günstigsten Tarif gemeldet sind, auch ganz grundsätzlich künftig im günstigsten Tarif landen, folgen will. Die FDP unterstützt dieses Postulat. Wir sehen es als kundenfreundlich an. Es lässt den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit offen, in ein teureres Produkt, das ihrem Charakter und ihren finanziellen Möglichkeiten besser entspricht, zu wechseln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass alle Produkte – auch das neu günstigsten Produkt – den aktuellen Umweltstandards, die wir aktuell in dieser Stadt haben, entsprechen.

Guido Hüni (GLP): Wir reden heute von vier Tarifen. Einer davon ist der ewz.basis Tarif. Dieser Tarif beinhaltet Wasserkraft aus dem In- und Ausland, die Windanlagen des ewz im Ausland und einen Anteil KEV. Der Stein des Anstosses ist nun der neue Tarif ewz.default. Dieser besteht zu 100 Prozent aus Wasserkraft aus Anlagen des ewz in der Schweiz, den Windanlagen des ewz im Ausland und dem Anteil KEV. Daneben gibt es den neuen Tarif ewz.basis, der eigentlich der alte Tarif mit Wasserkraft im In- und Ausland ist. Es ist wichtig, dass der neue Tarif ewz.default gleich teuer ist. Es kommt zu keiner Schlechterstellung der Kunden, die in diesen Tarif hineinkommen und, wenn man es böse sagen möchte, zwangsökologisiert werden. Es handelt sich dabei um den Produktionsmix des ewz. Als sich die Stadt Zürich ursprünglich elektrifiziert hat, hat sie Kraftwerke gebaut, um den Strom selber zu brauchen. Daher handelt es sich eigentlich um eine schöne Geschichte, wenn man nun sagt, dass die Strombezüger in dieses Produkt umgeschichtet werden. Die Eigenproduktion ist ein Wiedererkennungsmerkmal des ewz. Die Leute haben auch immer noch die Wahlfreiheit. Der Kunde ist nach wie vor König. Dann gibt es auch die Angst, dass es sich um eine Preisfalle handelt und der Preis zukünftig signifikant erhöht wird. Das ewz unterliegt strengen regulatorischen Bedingungen durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Diese Behörde schreibt anhand der sogenannten Durchschnittsmethode die Preisberechnung vor. Dabei werden Gestehungskosten und Einkaufskosten der Energie berechnet. Nur dies kann man weiterverrechnen. Es wird also nicht zu signifikanten Preiserhöhungen kommen. Selbst wenn es zu einer Erhöhung um 0,5 Rappen kommen würde, was eine sehr grosse Erhöhung wäre, würde dies für einen Vierzimmerhaushalt in einer Mietwohnung mit einem Verbrauch von ungefähr 5600 kWh Mehrkosten von rund 28 Franken im Jahr bedeuten. Meinem Kollegen von der SVP ist dies vielleicht zu weit entfernt. Vielleicht ist ihm ein Vierpersonenhaushalt in einem Eigenheim, also ein Einfamilienhaus, etwas näher. Hier liegen wir bei einem Verbrauch von etwa 7300 kWh und Mehrkosten von 36 Franken bei einer signifikanten Erhöhung von 0,5 Rappen pro kWh. Auch dieser Preis ist in Relation zur Handyrechnung immer noch sehr gering. Alle diese Punkte sprechen dafür, dass wir dieses Postulat ablehnen.

Andreas Kirstein (AL): Unserer Meinung nach trifft das Postulat der SVP einen gewissen Punkt. In der vorhergehenden Weisung haben wir nicht über die Höhe des Tarifs sondern über die Struktur abgestimmt. Es ist eine Tatsache und ich habe dies in der Kommission als einziger vehement vorgetragen, dass heutige ewz.basis Kunden in den neuen ewz.default Tarif umgeteilt werden. Es gibt zwar jetzt keine Preiserhöhung, vorher waren diese Strombezügerinnen und –bezüger jedoch im günstigsten Produkt. Das sind sie neu nicht mehr. Da weist die SVP auf etwas hin, was ich durchaus nachvollziehen kann. Es ist richtig, dass die Preisdifferenz nicht viel ausmacht. Ich möchte aber daran erinnern, dass man die gleiche Rechnung hier schon bei den Abfallgebühren gemacht und gezeigt hat, wie wenig das ausmacht. Wenn man aber alles zusammenrechnet,

macht es dennoch etwas aus. Die Höhe dieser Tarife wird vom Stadtrat festgelegt, dazu können wir nichts sagen. Das könnte man theoretisch ändern, es ist aber nun so. Wie es Guido Hüni (GLP) gesagt hat, sind die Tarife stark reguliert. Der Stadtrat hat keinen beliebigen Spielraum um diese festzusetzen. Was aber sicher nicht stimmt, ist, dass der Kunde in irgendeiner Art und Weise König ist. Dieser Illusion gibt sich glaube ich niemand mehr hin. Wir sind im sogenannten Strommarkt in einem höchst regulierten Markt, der den Namen Markt fast nicht mehr verdient hat. Daher ist es eine Abwägungsfrage, wo und wie man als Gemeinderat überhaupt noch zusätzlich regulatorisch eingreifen will. Obwohl dies jetzt etwas anders tönt, hat sich die AL-Fraktion entschieden, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es im Gesamtgefüge dieser Tarife auf diesen Punkt auch nicht mehr ankommt. Wir haben in der Kommission eigentlich ein wenig vor der Komplexität der Tarifgestaltung im Strommarkt kapituliert. Ich darf aber meinen Kommissionskollegen wirklich einen Dank aussprechen. Sie haben sich unglaublich bemüht, die Weisung des Stadtrats zu verbessern. Dies ist leider nicht gelungen. Daher werden wir auch dieses halbrichtige Postulat nicht unterstützen.

Michael Kraft (SP): Für uns gibt es zwei Punkte, die es zu diesem Postulat zu sagen gibt. Einerseits geht es letztlich um den Preis. Für den durchschnittlichen Strombezüger und die durchschnittliche Strombezügerin kommt es darauf an, was bezahlt werden muss. Dies wird der gleiche Wert sein, wenn sie in den Tarif ewz. default hineinkommen. Es kommt also zu keinen direkten Mehrkosten. Für mich ist aber gewichtiger, dass die Weisung, der wir vorher zugestimmt haben, gewisse Ziele hat. Es geht darum, dass der Standardtarif ökologisch nachhaltiger sein wird und das Produktportfolio des ewz abbildet. Damit wird der Auftrag der Stimmbürgerschaft, den man zum Beispiel mit den Rahmenkrediten für die Windenergie gegeben hat, aufgenommen. Dies soll die Verkaufsargumente stärken und eine in sich stimmige Einheit bilden. Das sind wichtige Aspekte in diesem Gesamtkonstrukt. Deswegen wäre es völlig falsch, wenn man diesem Postulat zustimmen würde. Wie es gesagt wurde, haben die Kundinnen und Kunden auch jetzt ohne Probleme die Möglichkeit, den Tarif zu wechseln, wenn sie den allergünstigsten Tarif möchten.

Ernst Danner (EVP): Wir haben hier zwei Schwierigkeiten. Einerseits sind die Bezeichnungen nur Arbeitstitel. Normalerweise hat man in dieser Phase schon mehr oder weniger die definitiven Bezeichnungen. Die zweite Schwierigkeit ist, dass default nicht basis ist. Es ist landläufig schon die Meinung, dass default das billigste ist. Dies ist hier nicht der Fall. Als erstmals die Stromtarife mit Labels eingeführt wurden, gab es neben dem Basistarif auch noch einen Atom-Tarif, dessen Bezeichnung ich nicht mehr genau weiss. Schon damals war der billigste Strom nicht Basis und man hatte die Diskussion, ob man dies dem Kunden zumuten könne oder nicht. Wir haben damals gesagt, dass es das Interesse an der Ökologisierung rechtfertigt, dass wir Ökostrom als Basisstrom anbieten. Wer den anderen Strom möchte, soll sich bewusst dafür entscheiden. Dies hat sehr gut funktioniert und stiess nicht mehr auf grossen Widerstand. Diese Diskussion haben wir nun wieder, weil man den Tarif ewz.default etwas enger definiert. Es stellt sich die Frage, ob man ein Interesse am vom ewz selber produzierten Strom hat. Marianne Aubert (SP) hat gesagt, dass dieser ökologischer sei. Das glaube ich nicht ganz. Ein Migros-Produkt aus der Region ist auch nicht zwingend ökologischer als ein Bio-Ei aus Deutschland. Das Thema Transportwege ist nach meinem Verständnis hier auch nicht relevant. Es handelt sich um eine reine Buchhaltung. Wo der Strom, den man verbraucht, wirklich herkommt, hängt einzig vom Verhältnis zwischen Produktionsanlagen und Verbrauch ab. Insofern ist dies kein Argument. Das Argument, dass der Strom aus eigenen Werken stammt, hat jedoch seine Bedeutung und seine Funktion. Ich nehme an, dass auch Partnerwerke dazugehören, bin diesbezüglich aber nicht ganz sicher. Dies erlaubt dem ewz, wieder in eigene Anlagen in der Schweiz oder im Ausland zu investieren. Wegen diesem Argument finden wir es sinnvoll, dass der ewz.default Tarif aus Strom aus eigenen Anlagen, die ökologisch produzieren, besteht. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP): Die Begründung des Stadtrats ist, dass die Leute in der Stadt so abgestimmt haben und man den Zwang, den man ihnen auferlegt, dadurch rechtfertigen kann. Was ist aber mit diesen Personen, die bei diesen Abstimmungen Nein gestimmt haben? Was ist mit Ausländern, die nicht an diesen Abstimmungen teilnehmen konnten? Sie können einen Zwang, wo sie einer Einzelperson einen neuen Tarif überstülpen, doch nicht damit rechtfertigen, dass es zu einem verwandten Thema irgendwann eine Abstimmung gegeben hat. Dann könnten sie dies überall machen und zum Beispiel sagen, dass man die Leute dazu zwingt, kein Fleisch mehr zu essen. Oder man könnte allen Leuten das Auto wegnehmen, weil irgendjemand mal so abgestimmt hat. Es wäre schön, wenn liberale Meinungen im Stadtrat vertreten wären.

Matthias Probst (Grüne): Für mich sind zwei Faktoren relevant, die zu diesem Strommix führen. Der erste Faktor ist, dass die Stadtbevölkerung klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sie insbesondere beim Strom ökologisieren will. Sie hat den Vorlagen jeweils mit 80 Prozent Ja-Mehrheit zugestimmt. Dies ist ein Auftrag dafür, auch eine Grundversorgung aufzubauen, die dem gerecht wird. Zweitens stellen wir fest, dass sich die Kunden respektive die Bevölkerung der Stadt Zürich nicht besonders für diese Stromtarife interessieren. Aus dem Mix dieser zwei Sachen gibt es eine logische Folge. Man bietet einen günstigen, guten Grundtarif an, der ökologisch ist. Dies war bis anhin ein Patentrezept des ewz, das man seinerseits erfunden hat und auch schweizweit kopiert wurde. Dies hat zu einer massiven Ökologisierung bei verschiedenen Elektrizitätswerken geführt. Wenn man das Vorgehen bei den Tarifen in die Sprache der SVP übersetzt, könnte das folgendermassen lauten: Ein Kunde geht zum Bäcker und möchte Brot kaufen. Der Kunde hat aber nicht so eine genaue Vorstellung, was für Brot er möchte. Der Bäcker bietet im standardmässig ein gutes, währschaftes Brötchen an und der Kunde ist glücklich damit. Wenn er das nicht will, kann er sich auch für das billige Weissbrot entscheiden. Selbstverständlich steht es dem Bäcker frei, mit welcher Strategie er dem Kunden etwas anbieten will. Gleichzeit steht es dem Kunden natürlich ebenfalls frei, welches Brot er kaufen möchte. Auf unsere Tarife übersetzt heisst dies, dass die SVP dem Kunden den Tarif verkaufen möchte, der undefiniert ist, weil darin alles enthalten ist, was man in diesem Jahr noch nicht deklarieren konnte. Übersetzt auf den Bäcker heisst das. dass der Bäcker dem Kunden standardmässig das Brot des letzten Tages, das schon etwas vertrocknet ist und nicht mehr ganz so gut schmeckt, anbietet. Dies kann nicht das Ziel der Stadt Zürich und unserer Stromversorgung sein. Zumal der Strom sowieso schon viel zu günstig ist. Eigentlich sollten wir wesentlich höhere Tarife haben, damit mit dem Strom sparsam umgegangen wird. Wir werden noch darüber nachdenken, wie wir eine weitere Ökologisierung einbringen können. Hier sind wir noch nicht am Ende der Mathematik angelangt. Wir verkaufen den Atomstrom schon heute nicht mehr in der Stadt Zürich, dieser wird aber immer noch produziert und auf dem Markt verkauft. Darüber sprechen wir heute aber nicht. Wir sprechen auch nicht über die Solarenergie, über die es im nächsten Vorstoss geht. Hier liegt das grösste Potential in der Stadt Zürich. Die Bevölkerung will mehr investieren und wir müssen mehr herausholen. Der Auftrag ist relativ klar. Wenn die rechte Ratshälfte permanent als Klimabremser auftreten möchte, mag ihr das vergönnt sein. Die Stadtbevölkerung möchte dies aber zum Glück nicht. Die Bevölkerung möchte das gute Brot und nicht das vertrocknete von gestern.

Stefan Urech (SVP): Die Rückmeldungen auf unser Postulat passen bei den meisten perfekt in das entsprechende Parteibüchlein. Bei der GLP ist es hingegen einmal mehr nötig, dass wir euch das Wort liberal in eurem Parteinamen erklären. Sie haben die mögliche Erhöhung der Tarife angesprochen und gesagt, dass in einem solchen Fall ein Betrag von 60 Franken im Jahr quasi nichts sei und in keinem Verhältnis zum Handy-Abo

stehen würde. Liberal ist aber, dass die Entscheidung darüber beim Kunden liegt und nicht an ihnen in diesem Saal. Der Kunde selber hat ja gesprochen, was er möchte. Der grösste Teil möchte den billigsten Tarif. Es wurde gesagt, dass der Kunde ja einen anderen Tarif wählen kann. Das stimmt. Wir befürchten jedoch einen abgestuften Vorgang. Zuerst hängt man in der Stadt Plakate auf, wo Models mit einem Cüpli in der Hand und der Slogan «So sexy ist die Energiewende» zu sehen sind. Die Aussage in dieser Stufe 1 wäre dann «Wollen sie denn nicht den Ökostrom?» Jetzt sind wir bei Stufe 2, in der es heisst «So nehmen sie doch jetzt den Ökostrom!» In der Stufe 3 hiesse es dann «Jetzt nimmst du den Ökostrom und fertig!» Diesen Vorgang kennen wir schon von der Tagesschule. Diese wurde zuerst beworben. Dann führt man es flächendeckend ein. weil es zu wenig attraktiv war. Dasselbe befürchten wir bei der Fernwärme, wenn man im Josefareal das riesige Fernwärmeareal für so viel Geld ausbaut, sodass sich dies dann zum Schluss auch rechnet. Natürlich kann man im Moment noch den Tarif wählen. Der Weg, wo es mit diesem Zeichen hingeht, dass man automatisch umgeteilt wird, gefällt uns gar nicht. Deswegen möchten wir hier die Handbremse ziehen. Das hat nichts mit Klimabremse zu tun. Es hat vielmehr mit einer liberalen Grundhaltung gegenüber der Freiheit des Menschen zu tun.

Dubravko Sinovcic (SVP): Guido Hüni (GLP) hat mich angesprochen und ausgerechnet, wieviel ein Haushalt wie meiner mehr bezahlen müsste. Das zeigt mir, dass er nicht verstanden hat, um was es geht. Ich verdiene sehr gut und könnte auch eine Verzehnfachung des Tarifs problemlos tragen. In diesem Postulat geht es aber um die Leute, die jeden Franken zweimal umkehren müssen, weil ihnen schon jetzt das Geld aus dem Sack gezogen wird. Bei diesen ist nicht opportun auch nur 10 Franken zusätzlich aus dem Sack zu ziehen, die nicht nötig sind. Es geht um das hohe Preisniveau in der Stadt und die Zwangsökologisierung, die ihr macht. Es geht genau um diese Leute, diese liegen uns am Herzen und für diese setzen wir uns ein. Wir können den Spiess auch umdrehen. Wir haben von der GLP und der SP gehört, dass das alles kein Problem sei, da die Zürcher genau diesen Tarif wollen würden. Dann stimmt doch unserem Postulat zu. da sowieso alle den Tarif ewz.default wählen würden. Sie wissen jedoch genau, dass die Marktforschung des ewz stimmt und die Leute einfach günstigen Strom möchten. Entsprechend werden alle beim Tarif ewz.basis bleiben. Nun werden die Leute vom billigsten in den zweitbilligsten Tarif umgeteilt. Das wollen die Leute aber nicht. Der Kunde sollte dies selber entscheiden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ich möchte noch einmal klar sagen, dass alle Tarife erneuerbar sind. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass wir einen Zwang ausüben. Das Gegenteil ist der Fall. Wir schaffen eine neue Wahlmöglichkeit mit einem zusätzlichen, günstigen Tarif. Wir ändern die Systematik. Dies wurde zuvor vielleicht zu wenig betont. Wir sind dabei, uns auf die Strommarktliberalisierung vorzubereiten. Beziehungsweise reagieren wir auf das Drittel der Strommenge, das schon heute im freien Markt ist. Die Befürchtung, dass wir einfach irgendwelche Tarife wegnehmen, trifft kaum zu. Wir sind schon heute mit einem grossen Teil unserer Energie im freien Markt. Wir wollen als Standardprodukt, das anbieten, was das ewz ausmacht. Es handelt sich um das, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestellt haben und was die Eigentümerinnen und Eigentümer – was alle sind, die hier Steuern zahlen – besitzen. Dies soll ihnen als Standardprodukt angeboten werden. Wir wollen keinen Handel mit Produkten, die wir gar nicht herstellen, betreiben. Dies war zumindest bis jetzt nicht die Auffassung des Gemeinderats, der Stimmbürger und auch nicht des Stadtrats. In diesem Sinn haben wir mit dem ewz.default Tarif die Systematik der Weisung umgesetzt. Sie können jederzeit den Stromtarif wechseln, wenn sie plötzlich jeden Franken umdrehen müssen.

Das Postulat wird mit 35 gegen 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1128. 2019/130

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 03.04.2019: Einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1129. 2018/258

Weisung vom 04.07.2018:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

- Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» ist i. S. v. Ziffer 2.4 der Erwägungen teilweise gültig. Im Übrigen ist die Initiative ungültig.
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Vera Ziswiler (SP): Das Areal umfasst rund 30 000m<sup>2</sup> und befindet sich zwischen den Bahngleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal und es ist im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die Weisung hat eine relativ lange Vorgeschichte. Die SBB haben das Land 1925 von der Stadt erworben. Es würde den Rahmen sprengen, wenn man erörtern würde, unter welchen Umständen diese Veräusserung vonstattenging. Ich weise aber darauf hin, dass anlässlich des Projekts Neugasse, worüber wir heute sprechen, eine Aufarbeitung der Historie Landerwerb durch die SBB in Auftrag gegeben und publiziert wurde. Im Februar 2016 haben die SBB die Strategie zur Überbauung des Areals präsentiert. Davon hat der Stadtrat in einem Schreiben vom September 2016 offiziell Kenntnis genommen. Die Strategie sah eine gemischte Wohn- und Geschäftsüberbauung mit 75 Prozent Wohnen und 25 Prozent Gewerbe vor. Dabei sollte ein Drittel der Wohnungen nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit erstellt werden. Wir sprechen insgesamt von ungefähr 300 bis 400 Wohnungen. In einem offenen Beteiligungsverfahren wurde die Entwicklung des Areals diskutiert. Es fanden mehrerer Workshops statt, in denen mit allen Interessierten aus der Bevölkerung die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Entwicklung diskutiert und erarbeitet wurden. Dieser Prozess wird von allen Beteiligten als positiv bewertet und ist auch noch

nicht abgeschlossen. Parallel dazu hat sich ein Komitee gebildet, das eine Volksinitiative zur Neugasse formuliert hat. Diese fordert den Verkauf respektive die Abgabe im Baurecht des Areals und die ausschliessliche Nutzung für preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum. Die Initiative wurde nach sehr kurzer Sammelfrist am 21. März 2018 eingereicht. Im April 2018 ist gemäss der Initiative die Anfrage der Stadt bei den SBB bezüglich Verkauf respektive Abgabe im Baurecht des Areals erfolgt. Die SBB haben die Anfrage in dieser Form verneint, waren aber bereit, über andere Möglichkeiten zu diskutieren. Anschliessend begannen die Verhandlungen über alternative Lösungen. Im Juni 2018 wurde das Ergebnis dieser Verhandlungen bekannt, das in der aktuellen Weisung beschrieben ist. Die Weisung präsentiert sich als Vorschlag für eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative. Der Grund dafür ist, dass die Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung formuliert wurde. Mit der bereinigten Weisung, die wir heute verabschieden, gibt der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag, die Umsetzung auszuarbeiten. Dies erfolgt natürlich in Zusammenarbeit mit den SBB. Es wäre wohl wenig sinnvoll, wenn die SBB schlussendlich dieser Umsetzung nicht zustimmen würden. Diese Umsetzung wird dem Gemeinderat wieder vorgelegt. Falls diese Umsetzung eine Mehrheit findet, gäbe es darüber keine Volksabstimmung. Die Initiative würde dann als umgesetzt betrachtet. Falls der Umsetzungsvorschlag keine Mehrheit findet, käme die Volksinitiative zur Abstimmung. In der Weisung geht es um zwei Hauptaussagen. Die erste Aussage befasst sich mit der Gültigkeit der Initiative. Gemäss der Weisung hat die Initiative einen initiativfähigen Inhalt und wahrt die Einheit der Materie. Ausserdem verstösst sie nicht gegen übergeordnetes Recht. Einzig bei der Durchführbarkeit stellt die Weisung aufgrund der Forderung nach dem Verkauf des ganzen Areals den Grund für eine Teilungültigkeit fest. Teilungültig statt ungültig, weil die SBB gemäss einem Schreiben vom 29. Juni 2018 zu einer Teilabgabe im Baurecht bereit sind. Die zweite Aussage der Weisung betrifft die zukünftige Nutzung des Areals. Die Weisung sieht als Resultat der Verhandlungen zwischen Stadtrat und SBB folgende Nutzungsverteilung auf dem Areal vor: 75 Prozent der Fläche soll Wohnanteil sein. Davon soll ein Drittel mit Vergabe im Baurecht an Genossenschaften im gemeinnützigen Wohnungsbau realisiert werden. Ein zweites Drittel umfasst Wohnen in Marktmiete und wird durch die SBB realisiert. Das dritte Drittel soll Wohnen mit preislich limitierter Miete sein. Dieser Teil wird ebenfalls durch die SBB realisiert. Weitere 10 Prozent der Fläche sollen für die Realisierung einer Schule mit Spielwiese im Baurecht an die Stadt abgegeben werden. Die restlichen 15 Prozent sollen gewerblich genutzt werden. Ein Drittel davon soll durch Baugenossenschaften kostengünstig realisiert werden. Diese Aufteilung soll in Baurechtsverträgen geregelt werden. Die Weisung macht jedoch keine Angaben zu der Dauer dieser Baurechtsverträge.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Christina Schiller (AL): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Initiative für gültig zu erklären. Es ist unbestritten, dass die Initiative einen initiativfähigen Inhalt aufweist, den Grundsatz der Einheit der Materie wahrt und dem übergeordneten Recht nicht widerspricht. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die SBB nicht bereit sind, weitergehende Konzessionen einzugehen und die Initiative darum nicht vollständig durchführbar sei. Daher möchte der Stadtrat uns Teilungültigkeit beliebt machen. Die Undurchführbar muss aber offensichtlich und völlig zweifelsfrei gegeben sein. Die Initiative darf sich unter keinen Umständen verwirklichen lassen. Bei dieser Frage scheiden sich aber die Geister. Ist nur ein Teil der Initiative offensichtlich undurchführbar, wird nur dieser Teil für ungültig erklärt. Aus der Weisung geht jedoch nicht hervor, welcher Textteil der Initiative genau für ungültig erklärt werden soll. Der Stadtrat erachtet es als möglich, den Kern der Initiative sinngemäss umsetzen zu können. Eine sinngemässe Teilun-

gültigkeit ist aus unserer Sicht nicht zulässig. Doch genug der juristischen Spitzfindigkeiten. Wir sind selbstverständlich nach wie vor der Meinung, dass die Initiative durchführbar und damit auch gültig ist. Dies aus folgenden Gründen: Der Stadtrat hat in der Weisung die Ergebnisse seiner Verhandlungen mit den SBB präsentiert und möchte auf dieser Basis eine Umsetzungsvorlage erarbeiten. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es steht nicht zweifelsfrei fest, dass die Initiative nicht doch noch umgesetzt werden könnte. Die Zeit der Hinterzimmergespräche des Stadtrats mit den Investoren ist vorbei. Der Brunaupark lässt grüssen. Wenn der Stadtrat nicht bereit ist, mit den SBB Klartext zu reden, verwundert es nicht, dass die SBB nicht zu mehr Zugeständnissen bereit sind. Wenn sie bei dieser Haltung bleiben, müssen sie damit rechnen, dass die Zustimmung zur erforderlichen Umzonung des Areals entweder im Gemeinderat oder an der Urne verweigert wird. Natürlich werden die SBB eine Drohkulisse aufbauen und sagen, dass es nicht mehr als je ein Drittel gemeinnütziges und preislimitiertes Wohnen geben wird, dass es keinen Verkauf gibt und es im Notfall für über 15 Jahre zu einer Brache kommen wird. Wir lassen uns davon nicht beeindrucken. Zur Mitfinanzierung der Infrastruktur und zur Sanierung der Pensionskasse muss die SBB Immobilien regelmässig Cash generieren. Eine Brache wirft keinen Ertrag ab, eine gemeinnützige Überbauung oder ein Verkauf hingegen schon. Auch wenn dabei nicht die maximale Rendite herausschaut.

Dr. Urs Egger (FDP): Wir haben es von Christina Schiller (AL) wunderbar ausgeführt erhalten, worum es hier geht. Es geht um Erpressung. Der Fall ist speziell, weil der Verkäufer ein staatlicher Betrieb ist und der Käufer gemäss der Initiative auch der Staat sein soll. Wir sehen im Moment in Europa in verschiedenen Ländern Tendenzen, die genau in diese Richtung gehen. In Tübingen sagt zum Beispiel der Bürgermeister Boris Balmer, dass Grundeigentümer, die ihr Grundstück nicht verkaufen wollen, dies tun müssten. Er spricht noch nicht von Enteignung aber es fehlt nicht mehr viel. Darum geht es auch hier. Die Volksinitiative kommt aus einer Gruppe mit Beteiligung von Alt-Gemeinderat Niklaus Scherr. Es ist klar, was diese Gruppe für Vorstellungen hat. Sie will erzwingen, dass auf diesem Areal 100 Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau entsteht. Wie wir schon gehört haben, ist dies aber nicht ganz so einfach. Wenn der Verkäufer nicht verkaufswillig ist, sind wir in der Schweiz zum Glück noch nicht ganz so weit, dass man den Grundeigentümer zum Verkauf zwingen kann. Es ist übrigens nicht nur in Tübingen so, man spricht auch in Berlin von Zwangsenteignungen von grösseren privaten Wohnliegenschaften. Das wollen wir bei uns definitiv nicht erleben. Vorläufig ist es auch noch nicht so weit. Wir haben aber klar gehört, wie Druck ausgeübt werden soll, wenn die SBB auf die Wünsche nicht eintreten. Man will dann die Umzonung verhindern, was bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen kein Problem ist. Es ist nun aber ja nicht so, dass das Projekt der SBB ein reines Profitprojekt ist. Darin ist ein Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau und ein Drittel Wohnen mit preislich limitierter Miete enthalten. Es handelt sich um ein Angebot, das letztlich zu tieferen Mietzinsen führt. Wir werden unter Dispositivziffer 2 noch sehen, was die Folgen auf dem Markt sind. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Teilungültigkeit erfüllt ist und lehnt deswegen die neu formulierte Dispositivziffer ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Vera Ziswiler (SP): Es geht im Wesentlichen um zwei Forderungen. Einerseits geht es um die Aufteilung des Areals und den Anteil gemeinnütziger Wohnungen, die darauf realisiert werden sollen. Andererseits geht es um die Dauerhaftigkeit dieser gemeinnützigen Wohnungen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Auflösung des Drittels preislich limitierter Wohnungen. Damit würde ein Hybrid geschaffen, der mit gutem Grund im Zürcher Wohnungsmarkt mit wenigen Ausnahmen nicht existiert. In der Kommissionsberatung wurde rasch klar, dass die Umsetzung einer solcher Hybridlösung

zwischen Kosten- und Marktmiete grosse Fragezeichen in Bezug auf die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Mietzinspolitik mit sich bringen würde. Wir erleben aktuell im Fall Brunaupark die Schwierigkeiten, die vertraglich festgelegte, gedeckelte Mieten mit sich bringen. Es gibt Unklarheiten, Mietzinskontrollen und im schlimmsten Fall Arbeit für die Mietgerichte. Dies ist ein Grund, warum die preislich limitierten Wohnungen in der Einschätzung der grossen Mehrheit der Kommission kein gangbarer Weg sind. Andererseits liegen die preislich limitierten Mieten für uns als SP deutlich zu weit über der Kostenmiete. Hier spreche ich vielleicht nicht für alle Fraktionen der Kommissionsmehrheit. Zur Festlegung dieser Mieten wurden nämlich nicht Bestandesmieten sondern die Angebotsmieten vom Markt im Quartier herangezogen. Die preisgünstigen Wohnungen wurden so nicht miteinbezogen. So kommt man auf durchschnittliche Quadratmeterpreise, die mit 295 Franken pro Quadratmeter pro Jahr doch weit über dem Quantil des Quartiers liegen. Damit liegen die Mieten auch weit über dem, was wir als mehr oder weniger günstige Wohnungen anschauen können. Anstelle dieses limitierten Drittels fordert die Kommissionsmehrheit die Aufsplittung dieses Drittels. Mindestens die Hälfte soll durch eine Baugenossenschaft nach dem Prinzip der Kostenmiete realisiert werden. Die andere Hälfte kann von den SBB frei vermietet werden. Damit ist die Hälfte der Wohnfläche auf dem Areal kostengünstig. Wir sind überzeugt, dass wir damit den SBB einen guten Deal anbieten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Drittelsziel auf einem der wenigen verbleibenden so grossen Arealen der Stadt Zürich leisten können. Ich erinnere noch einmal daran. Wir reden hier von einem nicht-städtischen Areal, wo wir mindestens 50 Prozent gemeinnützige Wohnungen wollen. Das ist uns bewusst. Andererseits stehen wir für die Erreichung des Drittelsziels, das in der Verfassung steht, und für genügend günstigen Wohnraum für Alle in der Verantwortung. Als SP-Vertreterin ist es mir wichtig, zu betonen, dass dies unsere klare rote Linie nach unten ist. Wenn das Splitting dieses Drittels und damit von der ganzen Wohnfläche auf dem Areal weniger als die Hälfte gemeinnützigen Wohnraum hervorbringen sollte, werden wir dieser Umsetzung nicht zustimmen. Ich komme nun zum zweiten Teil der Dispositivziffer 2. zur Dauerhaftigkeit. Die Bodenpolitik ist langfristige Politik und das Drittelsziel steht in der Gemeindeordnung. In der Kommissionsarbeit war bis zum Schluss unklar, wie lange die Baurechtsverträge mit den gemeinnützigen Bauträgern gültig sein sollen. Um auch hier Klarheit zu schaffen und das Wohnungsangebot im Rahmen der Kostenmiete langfristig zu sichern, fordern wir eine dauerhafte Lösung. Wie die Dauerhaftigkeit der Abmachung umgesetzt werden soll, haben wir im Antrag bewusst offengelassen. Ich fasse noch einmal zusammen. Erstens ist es ein Geschäft, wo neben dem Stadtrat und dem Gemeinderat mit den SBB noch ein Dritter Partner berücksichtig werden muss. Die SBB haben bis jetzt nicht immer im Sinne der städtischen Wohnbaupolitik gehandelt. Das Stichwort Europaallee ist deswegen auch im Titel der Initiative erwähnt. Nun sind die SBB mit einem fairen 50/50 Deal auf dem Tisch am Zug und wir hoffen, dass sie der Stadt für eine gute Lösung die Hand reichen werden. Zweitens ist es klar, dass erst der Druck der Volksinitiative es möglich gemacht hat, dass wir in der Kommission über eine Drittelslösung beraten konnten. Jetzt können wir mit unseren Anträgen noch einmal nachbessern. Wir sind zuversichtlich, dass sich damit eine gangbare Lösung für Alle finden lassen wird. Drittens wollen wir eine Lösung für die Neugasse. Wir wollen diese aber mit klaren Rahmenbedingungen für die gesamte Wohnfläche auf dem Areal und wir möchten vor allem eine dauerhafte Lösung.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Christina Schiller (AL): Der Antrag der AL und der Grünen unterscheidet sich zum vorgängig begründeten Antrag nur in einem Punkt. Wir fordern, dass das Drittel der preislich limitierten Wohnungen in preisgünstige Wohnungen umgewandelt wird. Die SBB rechnen bei den preislich limitierten Mieten mit 295 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Die SBB rechnen daher mit einer Nettomiete für eine Dreizimmerwohnung von

1850 Franken, wobei noch Nebenkosten dazu kommen. Die amtliche Mietpreisstrukturerhebung von Statistik Zürich zeigt auf, dass bei nicht gemeinnützigen Vermietern die durchschnittliche Bestandesmiete im Kreis 5 bei 282 Franken pro Quadratmeter und Jahr liegt. Von preislimitierten Wohnungen kann also keine Rede sein. Wir brauchen und wollen kein neues Instrument auf dem Wohnungsmarkt. Wir fordern Kostenmiete auf mindestens 66 Prozent des Areals. Der Anteil ist dauerhaft zu sichern und muss über die Dauer des Baurechtsvertrags hinausgehen. Dauerhaft heisst, dass der Stadtrat auch das ganze Areal oder einen Teil des Areals kaufen kann. Es ist Zeit für eine Wiedergutmachung. Denn die seit Ende der 90er Jahre auf Spekulationsgewinne ausgerichtete Immobilienpolitik der SBB hat in der Stadt Zürich Schaden angerichtet. Beim Hauptbahnhof, in Altstetten und in Oerlikon sind gesichtslose und überteuerte Büro- und Wohnflächen geplant und realisiert worden. In der SBB-Überbauung Letzibach C an der Hohlstrasse kostet eine Eineinhalbzimmerwohnung 1785 Franken pro Monat. Eine Dreieinhalbzimmerwohnung kostet zwischen 2760 und 3270 Franken. Eine Viereinhalbzimmerwohnung kostet zwischen 3255 und 3690 Franken. In der Überbauung Westlink am Bahnhof Altstetten kostet eine Zweieinhalbzimmerwohnung zwischen 2145 und 4220 Franken und so weiter. Es reicht. Die SBB gehören der Eidgenossenschaft und damit uns Allen. Ihre Areale wurden vor 150 Jahre teilweise enteignet und zu einem geringen Preis erworben. Auch das SBB-Areal an der Neugasse wurde zum grössten Teil via Enteignung erworben. Aus den Grundbücher, Katasterplänen und aus Akten der Nordostbahn-Gesellschaft und dem SBB-Archiv lässt sich der Landerwerb rekonstruieren. Die grösste Parzelle haben die SBB von der Stadt gekauft. Die Stadt hat in dieser Zeit während dem ersten Weltkrieg zwischen der Röntgenstrasse und dem Viadukt viel Land gekauft, Quartierstrassen gebaut, Bauparzellen an Baugenossenschaften abgegeben und die Josefswiese als Park angelegt. Diese Umgebung war also für das Quartier und für die Gemeinnützigkeit ausgerichtet. Beim Kauf der Parzelle von der Stadt Zürich haben die SBB ein Enteignungsverfahren eingeleitet, weil sie den von der Stadt verlangten Preis nicht bezahlen wollten. Es kann nicht sein, dass jetzt die SBB dieses Areal, das nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt wird, für eine Strategie der Profitmaximierung missbrauchen.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Dr. Urs Egger (FDP): Bezüglich Verwendung dieser Areale gäbe es auch noch andere Möglichkeiten. Man könnte das Areal auch auf dem freien Markt verkaufen. Ich bin sicher, dass es Private gibt, die dieses Grundstück kaufen und darauf einen vernünftigen Wohnungsbau betreiben würden. Ich habe gestern den Tagesanzeiger gelesen. Dort gab es einen Artikel mit dem Titel «Die Mieten sinken und ein Ende des Trends ist nicht in Sicht». Das, was uns bezüglich horrenden Mietzinssteigerungen vorgeführt wurde, ist offensichtlich nicht mehr der Fall. Wenn man behauptet, dass dies überall der Fall sei ausser in der Stadt Zürich, dann zeigen die Statistiken, dass dies nicht der Fall ist. Gemäss dem Artikel besteht auch in den Städten eine Chance auf sinkende Mieten. Dies ist die Realität. Wir sind heute an einem Punkt, wo offensichtlich zu viele Wohnungen auf dem Markt sind. Schweizweit spricht man davon, dass rund 72 000 Wohnungen leer stehen. In diesem Kontext kommen nun diese Anträge. Man ist sich offensichtlich auf rot-rot-grüner Seite nicht einmal einig, was nun besser ist. Falls die SBB tatsächlich bereit wären, das Grundstück zu verkaufen, wäre auch klar, dass die Stadt dieses Grundstück zu irgendeinem Preis – einem Fantasiepreis – kaufen würde. Wir haben es ja vorher gehört, wie es laufen wird. Man wird bei der Umzonung entsprechend Druck machen. Das sind die üblichen Mittel, die wir schon kennen. Für die Minderheit ist daher klar, dass wir beide Änderungsanträge ablehnen.

# Weitere Wortmeldungen:

Pirmin Mever (GLP): Die GLP unterstützt den Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2. Nach diesem soll der Anteil Wohnen mit preislich limitierter Miete je hälftig dem Anteil der Wohnungen in Kostenmiete und der Wohnungen in Marktmiete zugeschlagen werden. Vorab ist festzuhalten, dass wir das Angebot der SBB grundsätzlich als fair und korrekt beurteilen. Daher verspüren wir keine grosse Lust an diesem Deal zu rütteln. Die Schaffung einer Kategorie von Wohnungen mit preislich limitierter Miete war für uns auf den ersten Blick sympathisch. Es handelt sich um eine Zwischenkategorie zwischen Kosten- und Marktmiete. Warum sollte man bei der Mietzinsgestaltung nicht einmal etwas Neues ausprobieren und schauen, ob sich dies in der Praxis bewährt? Nach genauer Prüfung des genannten Änderungsantrags sind wir noch einmal über die Bücher gegangen und haben uns dabei die Frage gestellt, ob die Schaffung dieser neuen Kategorie kurz- oder langfristig nicht unnötigerweise Rechtsunsicherheit zwischen der Stadt Zürich und den SBB und vor allem für die betroffenen Mieter bedeutet. Die aktuellen Geschehnisse bei der Überbauung Brunaupark zeigen uns klar auf, dass man es besser beim bewährten Mix zwischen Wohnungen in Kostenmiete und Wohnungen in Marktmiete belässt und keine Experimente bei der Gestaltung der Mietzinse wagt. Ich gebe Urs Egger (FDP) recht, dass es wohl eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu geben scheint, auch ich habe den Artikel gelesen. Wobei ich diesen ganz genau studiert und dem Artikel entnommen habe, dass in der Stadt Zürich noch rund 2000 Wohnungen für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt fehlen. Daher unterstützen wir den Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2 und denken, dass dies auch für die SBB ein gangbarer Kompromiss ist. Im Gegensatz zur SP ist für uns die Aufteilung 50/50 eine rote Linie. Daher werden wir den Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2 nicht unterstützen.

Urs Fehr (SVP): Die Initiative macht Raubbau an der Demokratie. Man startet eine Initiative und weiss genau, dass, wenn sie angenommen wird, sie niemals umgesetzt werden kann. Wenn der Eigentümer nicht verkaufen will, dann ist das sein gutes Recht. Wenn er keinen gemeinnützigen Wohnungsbau erstellen will, ist das sein gutes Recht. Das ist natürlich der linken Ratsseite mit ihrer Ideologie ein Dorn im Auge. Für euch ist es schon ein Dorn im Auge, dass Private überhaupt Grund und Boden besitzen dürfen. Zum Glück sind wir aber in einem Land. wo Private Grund und Boden haben dürfen. Auch ich besitze Grund und Boden in der Stadt Zürich. Meine Mieter sind alle zufrieden mit meiner Vermietungspraxis. Es ist nicht so, dass es nur böse Schafe gibt. Vera Ziswiler (SP) spricht von einem fairen Deal. Bei dieser Aussage stehen jedem mit einem liberalen Geist die Haare zu Berge. Die AL argumentiert mit der Enteignung des Landes im Jahre 1925, obwohl sie weiss, dass die SBB damals einen fairen Preis dafür bezahlt haben und dieses Vorgehen üblich war. Die SBB haben in der ganzen Schweiz Enteignungen durchgeführt. Wenn ich bei der SBB gewesen wäre, wäre ich den Initianten kein bisschen entgegengekommen. Wenn die Umzonung verweigert würde, dann gäbe es halt auf diesem Areal gar keine Wohnungen. Die jetzt gestellten Forderungen sind reine Erpressung. Alle schauen jetzt, ob die SBB vor den Zürcher Sozialisten in die Knie gehen. Ich hoffe, dass dies nicht passieren wird. Man kann auf diesem Areal gute Wohnungen bauen und diese an gute Steuerzahler vermieten, die Geld in die Stadtkasse bringen. Diesen Fehler hat man schon auf dem Hornbach-Areal gemacht, wo man das Gefühl hatte, dass man sozialen Wohnungsbau erstellen muss. Man muss nicht für 1600 Franken auf den Zürichsee schauen können. Dort muss man schauen, dass man qute Steuerzahler nach Zürich holt. Genau dies müssen wir auch auf dem Neugasse-Areal machen. Ich hoffe, dass die SBB standhaft bleiben, ansonsten werden wir nur Verlierer haben.

**Luca Maggi (Grüne):** «Eine Europaallee genügt». Der Name der Volksinitiative sagt eigentlich alles und trifft den Nagel auf den Kopf. Eine Europaallee ist eigentlich schon

eine zu viel, wenn man schaut, was an der Lagerstrasse entstanden ist. Wir debattieren heute einmal mehr darüber, wie man dem Drittelsziel der Gemeindeordnung näherkommen kann und wie wir dafür sorgen können, dass Wohnungen im Stadtzentrum bezahlbar bleiben. Genau dafür ist die Europaallee ein Mahnmal, das aufzeigt, wie nachhaltige Stadtpolitik nicht funktioniert. Die Initiantinnen und Initianten des «Verein Noigass» bringen es auf den Punkt. In Zürich-West wurden in den letzten Jahren nur Miet- und Eigentumswohnungen im oberen und obersten Preissegment gebaut. Nur 21 Prozent der Wohnungen im Kreis 5 werden nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet. Nur im Kreis 7 und 8 ist dieser Anteil geringer. Die Wohnungen, die die SBB an der Europaallee, an der Neufrankengasse, beim Bahnhof Altstetten, an der Hohlstrasse und an der Zollstrasse gebaut oder projektiert haben, sind für die Mehrheit der Menschen in der Stadt schlicht nicht bezahlbar. Daraus gilt es heute die richtigen Schlüsse zu ziehen. Auch für die Grünen ist klar, dass die Initiative für gültig erklärt werden muss. Aktuell ist ein vollständiger Kauf oder die Übernahme des ganzen Areals im Baurecht durch die Stadt nicht möglich. Dies wurde der Stadt in den Verhandlungen mit den SBB klargemacht. Aber nur weil heute jemand nicht bereit ist, über diese Frage zu verhandeln, kommt es für uns nicht in Frage ein Anliegen von über 7000 Menschen für teilungültig zu erklären. Das Anliegen ist nicht offensichtlich nicht durchführbar. Es gilt daher, dieses Anliegen aufrecht zu erhalten und gleichzeitig mit den SBB weiter über eine Lösung zu verhandeln, wie wir sie in unserem Antrag gemeinsam mit der AL vorsehen. Der Antrag versteht sich als Kompromiss zwischen der Initiative, einem absoluten Freipass für die SBB, wie sie diesen an der Europaallee hatten und dem, was der Stadtrat bisher verhandelt hat. Der Vorschlag in der Weisung ist noch kein Kompromiss. Wir sind der Meinung, dass auf das Drittel undurchsichtiger preislich limitierter Wohnungen verzichtet werden soll. Dieser Teil soll ebenfalls im gemeinnützigen Wohnungsbau erstellt werden, so dass dauerhaft zwei Drittel des Wohnteils auf dem Areal für den gemeinnützigen Wohnungsbau gesichert sind. Bildlich gesagt, ohne dies auf die konkreten Zahlen herunterzubrechen, könnte man sagen, dass das Drittel, das bei der Europaallee verschlafen, vergessen oder bewusst weggelassen wurde, nun auf dem Neugasse-Areal kompensiert wird. Wir sind der Meinung, dass es jetzt noch einmal harte Verhandlungen braucht. Dies sind wir als Gemeinderat der Stadt und der Bevölkerung schuldig. Klar kann man einfach darauf verweisen, dass der Stadt die Hände gebunden sind. Jedoch hat die SBB-Vorgängerin das Areal vor mehr als hundert Jahren für wenige Franken pro Quadratmeter vor allem dank Enteignung mit dem Auftrag, Bahninfrastruktur für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, erhalten. Dies ist nun auf dem Areal nicht mehr nötig. Was nun neu entsteht, müsste doch aber weiterhin im Interesse der Bevölkerung sein. In der Europaallee haben die SBB einen Freipass erhalten und ihre soziale Verantwortung nicht wahrgenommen. Nun liegt der Ball wieder bei den SBB und sie müssen beweisen, dass sie das tun, was immer gepredigt wird: Nämlich, dass eine private oder in diesem Fall eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft ihre Verantwortung wahrnimmt und nicht nur an eine maximale Profitmaximierung denkt. Die SBB sollten ein Projekt realisieren, dass die Stadt dringend braucht und dem Quartier würdig ist. Tun die SBB dies nicht, wird die Zustimmung zur nötigen Umzonung an einem dünnen Faden hängen und entweder im Gemeinderat oder an der Urne scheitern.

**Përparim Avdili (FDP):** Christina Schiller (AL) hat von juristischen Spitzfindigkeiten gesprochen. Im Kontext der Lancierung einer Initiative, die ungültig ist, weil darin Sachen gefordert werden, die gemäss Bundesverfassung nicht gültig sind, finde ich dies etwas speziell. Ihr fordert, dass man einen anderen Grundbesitzer dazu verpflichtet, etwas zu verkaufen. Das funktioniert einfach nicht und ich verstehe nicht, wieso wir über diesen Punkt heute sprechen. Dazu kommt, dass die SBB ein Projekt vorgelegt haben, das den Anforderungen und dem heutigen Zeitgeist entspricht. Die SBB bieten auch ein Drittel gemeinnützige Wohnungen an. Nicht weil sie dies müssten, sondern weil sie die Notwendigkeit dafür erkennen. Dadurch erfüllen sie sogar ein politisches Ziel, das die Stadt

mit dem Drittelsziel für sich erklärt hat. Mit den Änderungsanträgen möchten die Linken nun die SBB erpressen, wodurch letztlich ein Wohnungsbau auf diesem Areal verhindert wird. Die SBB werden auch nach der Volksabstimmung, sollte sie denn zu Gunsten der Linken ausfallen, immer noch nicht verpflichtet sein, das Areal zu verkaufen. Die SBB und vor allem deren Pensionskasse haben ein Interesse an diesem Land. Hier reden wir indirekt auch wieder über Staatsangestellte. Wenn es dieser Pensionskasse nicht gut geht, muss auch wieder der Steuerzahler eingreifen. Vom Profit, den die SBB für sich herausholen möchten, profitiert indirekt auch wieder der Steuerzahler. Ich verstehe nicht, wie man damit nicht einverstanden sein kann.

Dr. Urs Egger (FDP): Es wurde wieder das Lied der hohen Mieten gesungen. Man kann hier eine einfache Rechnung machen. Wer in der Lage ist, eine hohe Miete zu bezahlen, hat vermutlich auch ein hohes Einkommen. Dies heisst auch, dass er höhere Steuern bezahlt. Wenn wir die Situation in der Stadt Zürich anschauen, dann hatten wir in den letzten Jahren stets steigende Steuereinnahmen. Wenn man dies nicht will, kann man natürlich schauen, dass man die guten Steuerzahler wieder vertreibt. Es gab einmal eine SP-Stadträtin, die vor etwa 30 Jahre «wenn es ihnen nicht passt, dann gehen sie doch» gesagt hat. Und sie sind tatsächlich gegangen und es gab in den 90er Jahren ein ziemliches Loch. Heute müsste man froh sein, dass es Leute gibt, die bereit sind höhere Mieten und Steuern zu bezahlen. Schlussendlich wird damit das finanziert, was die Linken in der Stadt vorhaben. Man darf nicht vergessen, dass wir in der Stadt auf gute Steuerzahler angewiesen sind, sonst haben wir ein Finanzierungsproblem.

Samuel Balsiger (SVP): Man sieht schon im Titel der Initiative, dass hier eine Stellvertreterdiskussion geführt wird. Es werden Sachen miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Es handelt sich um eine Racheaktion gegen die SBB und das böse Kapital. Doch blicken sie einmal zurück. 2006 haben alle rot-grünen Parteien in diesem Saal dem Gestaltungsplan unter dem Namen Stadtraum HB Zürich zugestimmt. Ihre Stadträte waren damals in der Verantwortung. Sie schauen jetzt auf ihr eigenes Versagen zurück. Wir führen hier nur Stellvertreterdiskussionen. In Wahrheit geht es um eine tiefere Materie. Sie möchten Enteignungen und ihre linke Ideologie, ihren Sozialismus durchdrücken. In den Wirtschaftswissenschaften und der Geschichte des Kapitalismus und der Menschheit ist das Privateigentum ein hauptsächlicher Garant für Wohlstand. Wenn sie nicht sicher sind, dass ihr Eigentum geschützt ist, dann pflegen sie dieses nicht und investieren nichts. Dann werden die Häuser verrotten und es werden keine neuen Häuser gebaut. Das Privateigentum ist die Essenz des Wohlstands. Dies hat jedoch in ihrem sozialistischen Denken kein Platz. Die Frage ist nicht, ob wir 33 Prozent gemeinnützige Wohnungen haben, sondern ob sie ihre Ideologie durchdrücken können. Es wurde gesagt, dass sich vor allem gute Steuerzahler eine hohe Miete an exklusiver Lage leisten können. Genau diese bezahlen ihren rot-grünen Irrsinn. Wenn sie diese Leute vertreiben und es weniger Einwanderungen in die Stadt gibt, ist mir das auch recht. Ich will auch nicht, dass die Stadt in den nächsten 15 bis 20 Jahren um 100 000 Personen wächst, der Wohnungsmarkt komplett zerstört wird und alle Grünflächen für die Einwanderer zubetoniert werden.

Stefan Urech (SVP): Ich war damals noch in der entsprechenden Kommission, als STR André Odermatt mit den SBB zum ersten Mal die Vision für dieses Areal vorgestellt hat. Ich habe gestaunt, wie gross das Entgegenkommen der SBB mit einem Drittel gemeinnütziger Wohnungen, Ladenflächen für kleines und produzierendes Gewerbe und so weiter schon war. Es ist überhaupt nicht so, dass die SBB auf diesem Areal den Profit in den Vordergrund gestellt haben. Ich habe das damals STR André Odermatt hoch angerechnet, dass er bei den SBB so viele Wünsch durchbringen konnte. Daher verstehe ich auch diese Hysterie und das falsche Zeichnen der SBB als Klassenfeind nicht. Luca Maggi (Grüne) hat gesagt, dass die SBB bei der Europaallee einen Freipass erhalten

haben. Das stimmt einfach nicht und ist nicht ehrlich. Dafür kann ich ihnen im Zusammenhang mit der Europaallee auch ein Beispiel geben. Auf der Kantonsratsliste der AL im Kreis 6 und 10 findet sich unter anderem auch Jamal-Aldin Samir. Es handelt sich um einen von den linken Medien gehypten Filmemacher, der Chef des Kosmos ist. Das Kosmos ist ein Kulturhaus in der Europallee, wo die SBB anscheinend einen Freipass erhalten haben. Dieses Kulturhaus könnte niemals überleben, wenn ihm die SBB nicht entgegengekommen wären. Ich war an der Eröffnung dieses Kulturhauses und Jamal-Aldin Samir hat damals den SBB herzlich gedankt, dass sie dieses Kulturhaus ermöglicht haben. Dies zeigt die Doppelmoral gut auf. Die SBB stellen sehr wohl auch Platz für Kultur und Gewerbe zur Verfügung. Hören sie also auf, mit dieser falschen Klassenfeind-Politik.

Walter Angst (AL): Stefan Urech (SVP) hat das Instrument einer subversiven Intervention noch nicht verstanden. Wenn sie Samir anschauen und das genauer studieren würden. würden sie merken. wie das funktioniert. Heute wurden uns sehr viele Grundsätze um die Ohren geschlagen. Man hat auf die Verfassung referiert, es wurde gesagt, dass in der Schweiz die Wirtschaftsfreiheit gelte und dass dies das höchste Gut der Verfassung sei. Die Verfassung der Schweiz hat aber nicht nur einen Artikel. Zum Beispiel gibt es einen Artikel der besagt, dass der Bund und die Kantone zusammen mit Privaten dafür sorgen, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können». Oder, dass der Bund Vorschriften «gegen Missbräuche im Mietwesen, namentlich gegen missbräuchliche Mietzinse erlässt». Sie können in Zürich nun schauen, ob diese beiden Verfassungsgrundrechte realisiert sind. Ich kann Urs Fehr (SVP) beruhigen, dass seine Wohnungen nicht enteignet werden. Es geht um ganz andere Leute, wie die SBB, die CS oder die ZKB. Wir haben gerade in der Zeitung gesehen, wie missbräuchliche Mietzinse funktionieren. Ein Wohnhaus an der Zollikerstrasse im Kreis 8 wurde saniert. Dafür wurden pro Wohnung vielleicht 100 000 bis 200 000 Franken investiert. Der Mietzins für eine Wohnung betrug ursprünglich 1700 Franken. Neu wurde die sanierte Wohnung für 4000 Franken vermietet. Das ist hochgradig missbräuchlich. Helfen sie uns doch, dass dieses Verfassungsziel umgesetzt wird. Es wurde über die sinkenden Mieten geredet. Die Realität der Mietzinse und des Wohnungsmarkts ist eine andere. Wie kein anderer Markt ist der Wohnungsmarkt ein segmentierter Markt. Wenn es freie Wohnungen für 4000 Franken gibt, heisst das noch nicht, dass die Mieten sinken. Und wenn diese Wohnungen nachher 3900 Franken kosten, dann sinken zwar statistisch die Mieten aber das nützt den Menschen in Zürich, die eine Wohnung suchen, herzlich wenig. Wir haben weltweit in den Städten das Problem, dass es eine Veränderung auf den Kapitalmärkten gibt. Es sind Investoren, die das Wohnen und Häuser als Investitionsgut wahrnehmen. Es geht nicht mehr darum, dass eine Liegenschaft ein Grundbedürfnis befriedigt. Am letzten Freitag wurde am Wohnforum der ETH genau diese Problematik in Referaten behandelt. Es ist egal, ob Wohnungen vermietet werden. Wichtig ist, dass das Geld in den Liegenschaften parkiert wird. So macht es die ZKB an der Zollikerstrasse und möchte es die CS im Brunaupark machen. Wenn sie dieses Problem nicht erkennen und nicht merken, dass sie für die Städte eine andere Perspektive eröffnen müssen, kommen sie auf keinen grünen Zweig. Urs Egger (FDP) hat gesagt, dass es sich um Erpressung handle. Selbstverständlich ist es super, wenn die Spielregeln der Raumplanung klar sind und man nachher der Verwaltung und dem Stadtrat einen Auftrag zur Umsetzung geben kann. Nun leben wir aber in einer Situation, wo sich die Lage der Leute, die ein Wohnung suchen, rasend verändert. Hier braucht es hin und wieder eine Intervention, dass eine Planung anders aufgegleist wird und anders verhandelt werden muss. Das hatten wir bei Green-City, wo es eine Intervention von aussen gab. Das ist keine Erpressung. Es handelt sich um die demokratischen Rechte, die man wahrnimmt, um über die Planung zu entscheiden. Jetzt benötigt es wieder eine Intervention. Man muss den Stadtrat noch einmal mit dem Auftrag zu den SBB schicken, dass nicht ein Drittel gemeinnütziger Wohnungen abgeholt

werden müssen, sondern dass zwei Drittel oder 100 Prozent gemeinnütziger Wohnungen abgeholt werden müssen. Das ist Raumplanung und eine demokratisches Recht. Dies nehmen wir wahr und wir möchten dies mit dem Auftrag, eine Umsetzungsvorlage zu machen, die diesen Kriterien auch entspricht, durchsetzen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP trägt das Drittel kommunalen, gemeinnützigen Wohnungsbau absolut mit. Die Forderung nach zwei Dritteln der Grünen und der AL finden wir zwar sympathisch, schätzen diese aber wenig realistisch ein. Daher unterstützen wir den 50/50 Vorschlag der SP. Ich möchte betonen, dass es sich bei den SBB nicht um einen klassischen privaten Betrieb handelt. Die SBB sind ein Staatsbetrieb und haben deswegen auch eine Vorbildfunktion. Diese Funktion nehmen die SBB zurzeit gar nicht oder nur sehr wenig wahr. Die SBB machen wirklich schlechte Schlagzeilen. Zum Beispiel damit, dass sie den am wenigsten Verdienenden, die die WCs reinigen, auch noch das kleinste wegnehmen. Dies ist sehr unsympathisch. Ich glaube wir verhelfen den SBB auch ein Stück weit zu besseren Zeiten. Es wurde Green-City angesprochen. Dort ist man auf die ökologischen Forderungen eingegangen. Schlussendlich waren sie zufrieden damit, haben einen Preis gewonnen und alle waren glücklich. Es sind Verhandlungen und nicht Erpressungen. Wir bringen die Verhandlungsmasse ein, das ist fair. Es liegt an den SBB, was sie schlussendlich damit machen. Wenn wir heute nichts tun, dann passiert auch nichts. Deswegen unterstützen wir den moderateren Vorschlag der SP.

Alexander Brunner (FDP): Luca Maggi (Grüne) hat den Begriff Schandmal Europaallee verwendet. Es handelt sich dabei um ein verzerrtes Weltbild. Ich arbeite seit einem Monat am Limmatplatz und bin viel an der Europaallee. Ich sehe dort ein Quartier, dass sich immer mehr belebt. Ich habe diese Woche eine Anfrage eines Start-Up erhalten, die dorthin möchten, weil sie es cool finden. Dann gibt es «VEG and the City», das vom Impact Hub kommt und auch an der Europaallee ist. Es gibt Veloläden, Hotels und es gibt den Kosmos. Am Anfang war es etwas ruhig aber nun entwickelt es sich gut. Es gibt eine Hochschule und Veranstaltungen. Und natürlich hat es auch Büros und Wohnungen. Es ist ein Stadtteil, der immer mehr lebt. Es wurde gesagt, dass sich der Durchschnittszürcher diese Wohnungen nicht leisten könnte. Das stimmt nicht. Das Durchschnittseinkommen in Zürich beträgt laut dem statistischen Amt 7600 Franken. Wenn sie 25 Prozent für Miete ausgeben, sind das 2000 Franken. Wenn sie zu zweit leben, sind das 4000 Franken. Es kann sich die Mehrheit der Bevölkerung dies leisten. Übrigens habe ich letztes Jahr eine Veranstaltung der FDP im Kosmos gemacht. Es gibt sehr viele Leute, die das anders sehen. Gehen sie zum Beispiel zum Verein TRIBEKA der dort aktiv ist oder zur Gelateria Tellhof. Diese finden die Europaallee gut, weil diese Ausstrahlung hat. Passen sie auf, wenn sie die Europaallee runtermachen. Diese wird immer mehr zu einem Erfolg.

Pablo Bünger (FDP): Ich komme auf die von Walter Angst (AL) angesprochenen missbräuchlichen Mietzinse zu sprechen. Ich kenne das geschilderte Beispiel nicht persönlich. Ich denke aber, dass es hier genügend wertvermehrende Investitionen gegeben hat, so dass man die Mietzinsen gerade an der Zollikerstrasse, weil es quartier- und ortsüblich ist, nicht als missbräuchlich taxieren kann. Walter Angst (AL) deutet Sozialziele in Grundrechte um. Ich sehe dadurch, dass sie unsauber arbeiten. Wenn sie schon mit juristischen Begriffen um sich werfen, dann seien sie sich bei diesen bitte auch sicher, dies ist essenziell. Es handelt sich um eine Quadratur der Zielkonflikte, die sie hier zu machen versuchen. Wir haben gehört, dass die ZKB und die CS an der Zollikerstrasse und im Brunaupark die Bösen sind. Es scheint mir wichtig, festzuhalten, dass es sich um die Pensionskassen handelt. Diese sind eigentlich gemeinnützig. Sie finanzieren die Altersrenten und unser Sozialsystem dadurch, dass sie entsprechende Renditen abholen können. Wollen sie denn, dass die Renten gekürzt werden? Dort sind sie

die ersten, die aufschreien. Bei den SBB ist dies nicht anders. Die SBB machen Quersubventionierungen auf die Ticketpreise und dies kommt ihnen allen zu Gute. Sonst gibt es einfach eine Preissteigerung bei den Zugtickets. Doch dann hören wir, dass man den öffentlichen Verkehr fördern müsse. Es handelt sich also wieder um einen Zielkonflikt. Letztendlich ist der Grund, warum all diese Gelder in Immobilien parkiert werden, der, dass der Markt sonst keine Renditen abwirft. Jedoch muss man bei den Pensionskassen eine gewisse Rendite haben. Dies ist eine Folge der Tiefzinspolitik der Notenbanken seit dem Immobiliencrash in den USA. Die Alternative wäre ein Zusammenbruch der Wirtschaft und eine Massenarbeitslosigkeit wie wir sie 1929 hatten. Letztendlich haben wir hier nun das kleinere Übel.

Severin Pflüger (FDP): Ich möchte einige Begriffe klären. Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht, das ist richtig. Der Staat wird daran gehindert, in diese Positionen zu fest einzugreifen. Dass alle ein Dach über dem Kopf haben sollen, ist kein Grundrecht, sondern ein Sozialziel. Hier soll der Staat ein wenig eingreifen und sich darum kümmern. Deswegen handelt es sich um zwei unterschiedliche Dinge, die deshalb auch nicht auf der gleichen Stufe stehen. Des Weiteren soll der Bund Bestimmungen gegen missbräuchliche Mietzinse erlassen. Dabei geht es um eine Kompetenzordnung. Es geht darum, dass dies der Bund erlässt und nicht etwa der Kanton Genf, die Stadt Zürich oder der Mieterverband der Stadt Zürich. Es macht Sinn, dass diese Regelungen für alle in der Schweiz gleich gelten. Walter Angst (AL) hat gesagt, dass die Liberalen mit der Wirtschaftsfreiheit nur einen Artikel in der Verfassung kennen. Das ist falsch, es gibt auch noch die Eigentumsfreiheit, die kennen wir auch und diese ist ebenso wichtig. Es gibt allerdings zwei Artikel, die mir persönlich noch viel näher sind. Einerseits ist dies das Willkürverbot in Art. 5, andererseits die Rechtsgleichheit in Art. 6. Meiner Meinung nach sind dies die zentralen Grundpfeiler des staatlichen Handelns. Was sie heute vom Stadtrat verlangen und der Stadtrat in den letzten Jahren in der Neugasse gemacht hat, weil er etwas vor ihnen hergetrieben wurde, hat zum Teil gegen diese Artikel verstossen oder diese massiv geritzt. Genau darum geht es. Wenn wir diese Grundfesten des staatlichen Handelns ausser Acht lassen, machen wir schlechte Politik. Auch wenn wir dies allenfalls mit dem guten Willen, bessere Wohnungen für die Bevölkerung zu schaffen, machen. Der Wohnungsmarkt und die Leute, insbesondere auch die institutionellen Akteure und Pensionskassen, die in diesen Markt investieren, sind so stark reguliert. Wenn in diesem Markt etwas nicht stimmt, dann kann man nicht von einem Marktversagen sprechen. Es handelt sich immer um ein Staatsversagen. Wenn zu viele teure Wohnungen in der Stadt Zürich produziert werden, dann handelt es sich um ein Staatsversagen und nicht um ein Marktversagen. Wenn nicht genügend Leute – insbesondere diese, die hier arbeiten sich aber keine Wohnung in der Stadt leisten können – eine gute Wohninfrastruktur finden, dann ist es ein Staatsversagen und kein Marktversagen. Dann müssen wir über die Bau- und Zonenordnung (BZO), die Mehrwertabgabe und die Umwandlungssätze der Pensionskassen sprechen. Das sind dann die wichtigen Themen.

Dr. Davy Graf (SP): Das Areal Neugasse ist ein Gelände eines Staatsbetriebs, das nicht mehr für Betriebszwecke benötigt wird. Deswegen soll das Gelände bald einmal umgezont werden. Es ist das Recht der Politik, sich die Frage zu stellen, was auf diesem Gelände passieren soll und was man dort anbietet. Die SBB haben vorbildlich einen partizipativen Prozess in Gang gebracht, wo sich die Quartierbevölkerung äussern und mitmachen konnte. Daraus ist einiges entstanden. Der Stadtrat hat ein Drittel gemeinnützige Wohnungen herausgeholt, konnte eine Schulhausinfrastruktur festsetzen und so weiter. Es ist aber richtig, dass durch die Initiative auch ein gewisser Druck entstanden ist. Dadurch konnte man sich noch einmal überlegen, ob das, was bis jetzt erreicht wurde, für das Quartier auch wirklich richtig ist. Die Nachverhandlungen haben gezeigt, dass dieses Drittel an preislich limitierten Wohnungen ein Konstrukt ist, das nicht gangbar ist und zu komplizierten Mechanismen führt. Der faire 50/50 Deal, der nun

auf dem Tisch liegt, wird, so glaube ich, letztlich auch den SBB, dem Quartier und der Bevölkerung der Stadt Zürich dienen. Wir haben heute zwei Aussagen von Tübingen bezüglich Enteignungen gehört. Wenn man genau hinschaut, geht es dort darum, dass überhaupt gebaut wird. Der Bürgermeister von Tübingen will die Grundstücke nicht enteignen, um selber bauen zu können. Er droht mit der Enteignung, weil nicht gebaut, sondern darauf spekuliert wird, ob es später möglicherweise einen grösseren Profit geben könnte. Dort verweigert man sich einer Stadtpolitik, die den breiten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden will. Dies kann man in unserem Fall nicht vorwerfen. Die SBB wollen bauen und wir möchte einfach mitgestalten. Dann wurde gesagt, dass die sinkenden Mieten ein Zeichen seien, dass sich der Markt normalisiert. Wir haben vorher gehört, dass es doch irgendwie der Staat sei, der die Situation normalisiert habe. Und es ist tatsächlich der Staat. In der genannten Studie wird gesagt, dass sich der Markt normalisiert, weil die Stadt Zürich eine aktive Wohnungspolitik macht und preisgünstigen Wohnraum fördert. Deswegen gehen die Mieten runter. Es ist eine Schlussfolgerung dieser Studie, dass deswegen die Mieten in der Stadt Zürich stärker sinken als im Umland. Letztendlich wollen wir alle lieber gestalten als verwalten. Es handelt sich um eine gute Lösung für das Quartier an diesem Ort.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir diskutieren, wie wir mit einer Volksinitiative umgehen wollen, die aus Sicht des Stadtrats in eine Sackgasse führt. Der Gemeinderat kann einen Weg aus dieser Sackgasse aufzeigen. Das ist die gute Nachricht. Ich rede von einer Sackgasse, weil die Volksinitiative so nicht umsetzbar wäre. Die SBB haben immer klipp und klar gesagt, dass sie das Land nicht verkaufen und auch nicht vollständig im Baurecht abgeben wollen. Die Zürcher Stimmbevölkerung würde bei einem Scheitern der Umsetzungsvorlage im Gemeinderat über etwas abstimmen, das unsere Gemeindeordnung zieren würde aber nicht umsetzbar wäre. Das ist immer wieder mein Ausgangspunkt bei der Teilgültigerklärung. Ein nicht umsetzbarer Antrag macht einfach keinen Sinn. Wir sind es der Stimmbevölkerung schuldig, dass wir etwas in die Volksabstimmung bringen, das auch umsetzbar ist. In der Diskussion ging etwas vergessen, was eigentlich auf dem Areal passieren soll. Die SBB haben ein vorbildliches und breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dieses hat sehr breite Beachtung gefunden. Auch die Stadt kann daraus lernen, wie man ein solches Mitwirkungsverfahren aufziehen soll. Der Vorschlag, den die SBB mit den ganzen Verhandlungen dem Stadtrat gemacht hat, stützt sich auch auf dieses Mitwirkungsverfahren. Die Stadt und die SBB sind sich auch im Rahmen der Verhandlungen einig geworden, dass man auf dem Areal etwas Vorbildliches schaffen will. Es war auch hier nicht einfach, den SBB das durchmischte Wohnen mit einem grossen Anteil genossenschaftlichen Wohnungsbau, einem Schulhaus, Platz für das Gewerbe, freie Grünräume und einer Vernetzung ins Quartier abzuringen. Man macht aus dem Areal auch ein Stück Stadt. Wenn man dies nicht tun würde, wäre dies eine verpasste Chance für den Kreis 5 aber auch für die ganze Stadt. Die SBB und die Stadt müssen nun weiter aufeinander zugehen, so wie die Abstimmungen wohl herauskommen werden. Die SBB haben in den Kommissionsverhandlungen auch gezeigt, dass sie Schritte machen. Als Reaktion auf die Volksinitiativ sind die SBB im Rahmen der Kommissionsverhandlungen noch einmal einen Schritt entgegengekommen. Das Angebot der SBB war dann dieses Drittel preislich limitierter Wohnungen, die man ausweisen würde. Die Idee der SBB war, dass es sich um eine mittlere Kategorie zwischen Kosten- und Marktmiete handelt, die man etablieren möchte. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass man mit dieser Idee nicht ganz warm geworden ist. Einerseits stellt sich die Frage, was jetzt preisgünstig und preislich limitiert ist. Die andere Frage dreht sich um die rechtliche Sicherung. Dies wären Aufgaben, die die SBB machen müssten. Ich habe gesagt, dass dies der Weg aus der Sackgasse für die Neugasse sein könnte. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, dass wir bei diesem Weg noch nicht

beim Ziel angekommen sind. Die Botschaft ist nun, dass man eine 50/50 Lösung macht. Man müsste einmal rechnen, ob dies für die SBB nicht sogar besser ist, als wenn man es anders macht. Es wird sicher noch weitere Gespräche brauchen. Ich bin diesbezüglich aber zuversichtlich. Es benötigt dafür aber die Kooperation von allen. Ich meine da explizit den Gemeinderat mit. Nur so können wir bald über eine Umsetzungsvorlage und dann über einen Gestaltungsplan diskutieren, damit auf dem Neugasse-Areal tatsächlich etwas entstehen kann. Die Grundlage und damit auch die Umsetzungsvorlage wird ein städtebaulicher Vertrag sein. Darin wird auch der Mehrwertausgleich festgehalten sein. Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir diese Diskussion mit den SBB nicht lange führen mussten. Sie waren sehr schnell bereit, unserer Stadtzürcher Praxis beim Mehrwertausgleich, die es nicht mehr lange geben wird, zu akzeptieren. Wir sprechen hier von 50 Prozent und zwar so, wie wir dies berechnen. Dies wäre auch ein Gewinn für die Allgemeinheit, der mit den anderen Faktoren verrechnet worden wäre. Wir werden sehen, was jetzt im Kanton kommen wird. Das Geschäft mit dem SBB-Areal ist im Kern aut aufgegleist und es könnte sich eine sehr aute Lösung für die Stadtzürcher Bevölkerung, den Wohnungsmarkt der Stadt Zürich und den Kreis 5 ergeben. Wir müssen dann auch einfach wollen. Sonst gibt es vielleicht am Schluss eine Brache für die nächste Generation, was auch nicht nur schlecht ist. Die Chancen, dass wir auf dem Areal jetzt etwas Gutes machen können, sind aber sehr gross. Ich möchte noch eine Nachbemerkung zum Thema Enteignung machen. Die Stadt Zürich hat damals etwas falsch gepokert und hätte dies vielleicht besser machen können. Es handelte sich nicht in diesem Sinne um eine Enteignung und wurde auch entschädigt. Man kann dies auch in der NZZ alles nachlesen. Wir haben dies in den Fakten alles aufgearbeitet. Ich bin gespannt auf die Abstimmungen. Es handelt sich um einen Auftrag, wie wir den weiteren Weg mit den SBB gehen und auch mit dem Gemeinderat das Gespräch wieder suchen werden. Das Ziel muss eine Umsetzungsvorlage sein, mit der wir einen guten Stadtteil entwickeln können.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» ist i. S. v. Ziffer 2.4 der Erwägungen teilweise gültig. Im Übrigen ist die Initiative ungültig.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring

(SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Pirmin Meyer (GLP)

Abwesend: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. <u>Dabei ist auf das Drittel «Wohnen mit preislich limitierter Miete (SBB)» zu verzichten und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist auf mindestens die Hälfte des Wohnanteils (berechnet nach Wohnfläche) auf dem Gesamtareal zu erhöhen. Die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau (mindestens 50 %), für die gemeinnützigen Gewerbeflächen (mindestens 33 % der Gewerbefläche) und für die Schule (ca. 3000 m²) sind dauerhaft zu sichern.</u>

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. <u>Dabei ist auf das Drittel «Wohnen mit preislich limitierter Miete (SBB)» zu verzichten und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist auf zwei Drittel des Wohnanteils (berechnet nach Wohnfläche) auf dem Gesamtareal zu erhöhen. Die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau (mindestens zwei Drittel der Wohnfläche), für die gemeinnützigen Gewerbeflächen (mindestens ein Drittel der Gewerbefläche) und für die Schule (ca. 3000 m²) sind dauerhaft zu sichern.</u>

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Vera Ziswiler (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit 1: Christina Schiller (AL), Referentin; Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne)

Minderheit 2: Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit 2

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 59 Stimmen

Antrag Minderheit 1 24 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>38 Stimmen</u>

Total 121 Stimmen

= absolutes Mehr 61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

# 2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 84 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring

(SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Pirmin Meyer (GLP)

Abwesend: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 38 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vera Ziswiler (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP),

Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP) Abwesend: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

# Damit ist beschlossen:

- 1. Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» ist i. S. v. Ziffer 2.4 gültig.
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. Dabei ist auf das Drittel «Wohnen mit preislich limitierter Miete (SBB)» zu verzichten und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist auf mindestens die Hälfte des Wohnanteils (berechnet nach Wohnfläche) auf dem Gesamtareal zu erhöhen. Die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau (mindestens 50 %), für die gemeinnützigen Gewerbeflächen (mindestens 33 % der Gewerbefläche) und für die Schule (ca. 3000 m²) sind dauerhaft zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

### 1130. 2019/74

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019: Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2019): Mit dem vorliegenden Begleitpostulat bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie mit den SBB vereinbart werden kann, dass auf dem Neugasse-Areal nur Wohnungen entstehen, die dauerhaft als Erstwohnsitz genutzt werden. Es wurde in der vorgängigen Debatte mehrfach gesagt: Es ist absolut wichtig, dass Projekte von dieser Dimension in die Stadt eingebunden werden und der Bevölkerung auch etwas bringen. Wohnraum ist knapp. Deswegen soll Wohnraum, der geschaffen wird, effizient und nachhaltig genutzt werden. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage in der Stadt Zürich das Angebot. Wir haben absolut tiefe Leerstandquoten und überdurchschnittlich hohe Mietpreise. Die Zweitwohnungsproblematik spielt hier eine Rolle. Stand Juni 2018 besteht der Gesamtwohnungsbestand der Stadt Zürich aus knapp 222 000 Einheiten. 87,5 Prozent davon sind Erstwohnungen, 8.6 Prozent sind den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen. Oft sind dies Business-Appartements, also Zweitwohnungen, die als Erstwohnungen gelten, obwohl sie nicht als Erstwohnungen genutzt werden. 3.8 Prozent sind klassische Zweitwohnungen. Eine weitere Problematik, die wir auch in der Begründung des Postulats beschreiben, stellen die rund 1500 Wohnungen dar, die in der Stadt Zürich über Airbnb vermietet werden. Diese machen gemessen am Wohnungsbestand im Vergleich mit anderen europäischen Städten einen hohen Anteil aus. Dies treibt die Mietpreise auch in die Höhe. Es ist im Interesse der Menschen in der Stadt, dass der knappe Wohnraum in erster Linie den Menschen zu Gute kommt, die hier wohnen, leben und zum funktionierenden Stadtleben beitragen. Gerade bei einem Projekt wie an der Neugasse, wo zahlreiche Wohnungen zu sehr hohen Mietpreisen entstehen, ist die Gefahr von Zweitwohnungen besonders gross. Dagegen gilt es vorzubeugen und mit den SBB rechtzeitig die nötigen Vereinbarungen zu treffen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die SBB sind Eigentümer und ich denke, dass sie machen können, was sie wollen. Das ist unsere generelle Einstellung. In der BZO ist es nun mal noch so. Wir sind der Meinung, dass man dies anders aufgleisen muss. Zuerst muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass etwas nicht so vermietet werden kann. Ich bin auch von so einer Wohnung betroffen, wo zu allen Zeiten Rollkoffer durchrollen. Hier geht es aber um den Grundsatz, dass noch keine Gesetzesgrundlage gegeben ist, dass man so etwas durchsetzen kann. Die SBB sind auch eine eigenständige Firma, die schauen muss, dass das Geld auch zum Wohl des Steuerzahlers hereinkommt. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

### Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Mit diesem Vorstoss beweisen sie, dass sie in einer Filterblase leben. Sie schreiben, dass der Wohnraum knapp ist, die Nachfrage das Angebot übersteigt, und dass es fast keine leere Wohnungen gibt, weil so viele Leute in die Stadt einwandern. Aber dies stimme ja gar nicht, weil die Zweitwohnungsthematik das Problem sei. In den nächsten 10 bis 15 Jahre wandern 100 000 Leute in die Stadt ein. Wir haben schon heute keinen Platz mehr, weil sie beim Hardturm-Stadion und bei den SBB gegen

ihre eigenen Stadträte ankämpfen, weil sie verzweifelt nach günstigem Wohnraum suchen, den es nicht gibt. Die Stadt wird aber nicht grösser. Wenn noch mehr Menschen in die Stadt kommen und wir schon jetzt eine Leerstandquote von 0,2 Prozent haben, müssen sie einmal mathematisch überlegen. Wir haben jetzt bereits steigende Mieten und innerhalb von 10 bis 15 Jahren wandern 100 000 Personen in die Stadt ein. Was passierte dann mit den Preisen? Werden diese sinken und werden wir mehr günstigen Wohnraum haben? Gibt es mehr Grünflächen und mehr Fussballplätze? Gibt es eine Badeanstalt mehr und wird der Letten weniger überfüllt sein? Sie haben das Momentum und die Medien aktuell auf ihrer Seite, die so tun als ob das Problem der Einwanderung gelöst werde. Es wandern immer noch jährlich 50 000 Leute in die Schweiz ein. Innert zehn Jahren sind 800 000 Leute in die Schweiz eingewandert. Irgendwann wird diese Filterblase platzen und sie werden auf den Boden der Realität zurückgeholt. Ich hoffe, dass ich noch irgendeine politische Funktion in der Stadt haben werde, wenn wir 100 000 Leute mehr in der Stadt haben und die wirklich interessanten Diskussionen losgehen.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP lehnt das Postulat auf folgenden Gründen ab: Auch wir haben kein Interesse daran, dass in der Stadt Zürich zu viele Zweitwohnungen existieren. Der Stadtrat kommt aber in seinem Bericht vom 27. Juni 2018 zum Schluss, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe, in den Zweitwohnungsmarkt einzugreifen. In der zugehörigen Medienmitteilung betont der Stadtrat, dass er mit dem Kanton ausloten will, ob eine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Abgabe auf Zweitwohnungen und eine kommunale Tourismusabgabe ins Auge zu fassen sind. Der Vorstoss riecht uns zu sehr nach Strafmassnahme für die SBB und ist nicht zielführend. Anstatt einzelne Player des Immobilienmarkts ins Visier zu nehmen, warten wir lieber die Sondierungsgespräche mit dem Kanton und die daraus resultierenden Massnahmen ab

Florian Utz (SP): Filterblase ist ein interessantes Stichwort. Wir haben vorher von der FDP gehört, dass sich die Mehrheit in der Stadt Zürich eine Miete von 4000 Franken leisten könne. Da frage ich mich ernsthaft, wer in einer Filterblase lebt. Wir haben mit dem Thema Steuereinnahmen ein weiteres interessantes Stichwort gehört. Dies mit dem Ziel, dass wir auch teure Wohnungen brauchen, um Steuereinnahmen zu sichern. Wir haben heute auch einem Anteil teuren Wohnungen zugestimmt. Wir sorgen gleichzeitig mit einem fairen Deal dafür, dass auch bezahlbare Wohnungen entstehen. Uns ist es auch wichtig, wie es richtig von Urs Egger (FDP) gesagt wurde, dass wir auch Leute in dieser Stadt brauchen, die viele Steuern bezahlen. Genau dem dient dieses Postulat. Wir sichern damit, dass wer eine teure oder auch günstige Wohnung mietet, auch hier, wo er Infrastrukturkosten verursacht, seine Steuern bezahlt.

Andri Silberschmidt (FDP): Der Vorstoss zeigt ein Silo-Denken von rot-grün und exemplarisch wie ihre Wohnbaupolitik funktioniert. Man ist nicht weltoffen, sondern schafft gerne Privilegien für diejenigen, die man gerne hat. Man möchte nicht, dass es allen gut geht, sondern dass es den eigenen Leuten gut geht. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich falsch ist, wenn der Staat diskriminiert. Es ist auch in diesem spezifischen Fall falsch, wenn die Stadt darauf hinwirkt, mit den SBB einen entsprechenden Deal auszuhandeln, mit dem Privilegien für wenige geschaffen werden. Es ist einmal mehr bemerkenswert, wie man einem Verdichtungsprojekt eines Privaten Steine in die Wege legt, bis sich dieser vielleicht dazu entschliesst, nicht zu bauen. Es wurde gesagt, dass man in der Stadt Zürich wohnen und leben können soll. Man soll in der Stadt Zürich aber auch arbeiten können. Deswegen soll man es Leuten, die nur unter der Woche in Zürich sind, ermöglichen, hier zu arbeiten und zu wohnen und allenfalls nicht hier ihren Wohnsitz zu haben. Auch dies sollte in einer Metropolenstadt wie Zürich möglich sein.

Das Postulat wird mit 68 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1131. 2018/122

Weisung vom 21.03.2018: Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die Volksinitiative wurde im November 2016 eingereicht. Die Initianten fordern, dass die Stadt Zürich hochwirksame Hilfswerke im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit 1 Prozent des Budgets unterstützt. Dies insbesondere in den Bereichen globale Armut und Gesundheit. Der Initiativtext sieht weiter explizit vor, dass die Mittel eine möglichst grosse Wirkung erzielen sollen. Es sollen Hilfsprojekte unterstützt werden, die durch unabhängige und wissenschaftliche Forschung, insbesondere durch randomisierte, kontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie als kosteneffektiv eingestuft werden. Die geforderte Erhöhung der Beiträge auf 1 Prozent des Budgets entspricht aktuell in etwa einem Betrag von 90 Millionen Franken. Im Budget 2018 wurden dafür nur 3 Millionen Franken eingestellt. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Die von den Initianten geforderte Erhöhung auf 90 Millionen Franken sei unverhältnismässig hoch und würde zu einer massiven Belastung des Steuerhaushalts der Stadt Zürich führen. Zudem ist für die Umsetzung dieses Anliegens mit einem deutlichen personellen Mehraufwand und einer Erhöhung der jährlichen Verwaltungskosten zu rechnen. Dazu kommt, dass die Initiative stark auf die randomisierte, kontrollierte Studie, die sogenannte RCT-Methode und auf hochwirksame Hilfswerke fokussiert. Die RCT-Methode stammt eigentlich aus dem medizinischen Umfeld und dient der Wirkungskontrolle von Medikamenten und chirurgischen Operationsmethoden. Die RCT-Methode ist vor allem bei klaren und linearen Ausgangslagen, also bei Projekten mit einer kurzen Laufzeit, bei denen eine einzelne Aktion wie eine Medikamentenabgabe im Vordergrund steht, aussagekräftig. Diese Art von Studie zeichnet sich auch durch hohe Kosten aus. Dieser Fokus ist für Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nicht geeignet. Die RCT-Methode schliesst bestimmte wichtige, jedoch weniger messbare, aber gute Projektarten aus. Je nach Projekt sind andere Methoden oder ein Methodenpluralismus notwendig, um verlässliche Aussagen zur Wirkungskontrolle zu erhalten. Zudem wenden die wenigsten Schweizerischen Hilfswerke diese Methode zur Wirkungskontrolle an. Schon heute verlangt die Stadt Zürich von den Hilfswerken den Nachweis des Zewo-Gütesiegels. Bei der jährlichen Gesuchseinreichung muss zudem ein ausführlicher Fragekatalog zur Projektgestaltung ausgefüllt werden. Die Projektanforderungen lehnen sich an die Vorgaben der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sowie dem Center for Development and Cooperation der ETH an und beziehen so die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse mit ein. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen indirekten Gegenvorschlag unterbreitet, mit dem ein stadträtliches Reglement erstellt und konkretisiert werden soll. Damit soll insbesondere ein transparenter, dem effektiven durchschnittlichen Jahresergebnis abgestufter Rahmen im Sinne eines Richtwerts für

die Kreditbudgetierung für die Entwicklungshilfe festgelegt werden. Merkblätter und Kriterienkatalog sollen nach diesem indirekten Gegenvorschlag überarbeitet und online publiziert werden. Das Label «Fair Trade Town» für den Bereich der städtischen Beschaffungsstrategie soll erworben werden. Des Weiteren sollen die Beiträge für die humanitäre Nothilfe in Katastrophenfällen erhöht werden. Die Mehrheit der Kommission teilt die Argumentation des Stadtrats, dass die Erhöhung des Betrags von heute 3 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken unverhältnismässig wäre. Ebenfalls ist der starke Fokus der Initianten auf die RCT-Methode nicht geeignet, um die Wirksamkeit von Entwicklungsprojekten zu messen. Der indirekte Gegenvorschlag des Stadtrats wird aber nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dem wichtigen Anliegen der Erhöhung der Beiträge an die internationale Zusammenarbeit nicht vollumfänglich gerecht und geht zu wenig weit. Daher hat die Kommissionsmehrheit einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht zuhanden der Stimmbevölkerung einen neuen Gemeindebeschluss vor, mit dem im Bereich der internationalen Zusammenarbeit Beiträge in einer Bandbreite von 0.3 bis 1 Steuerprozent gewährt werden. Dies entspricht aktuell jährlich einem Betrag von 6 bis 17 Millionen Franken. Die internationale Zusammenarbeit ist äusserst wichtig. Wir leben in einer der weltweit reichsten Städte mit sehr soliden Finanzen. Wir können und müssen es uns leisten, einen Teil unseres Wohlstands und unseres Luxus an weniger privilegierte Menschen weiterzugeben. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass von diesen 6 bis 17 Millionen Franken abgewichen werden kann oder die Beträge auch ganz entfallen, wenn die Stadt Zürich ein Bilanzfehlbetrag aufweist oder die letzten drei Rechnungsjahre mit einem Defizit von total über 30 Millionen Franken abgeschlossen haben. Damit wird sichergestellt, dass die Beiträge in finanziell sehr schweren Zeiten den Gegebenheiten angepasst werden können. Ebenfalls wird durch den Gegenvorschlag das Anliegen der Initianten nach der Wirksamkeit der Projektunterstützung aufgenommen. Es wird festgeschrieben, dass sich die Vergabepraxis an der vorhandenen Forschung bezüglich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren soll. Dies erfolgt bereits heute. Zudem werden Aspekte der Transparenz und Ökologie berücksichtigt. Dadurch wird die zu starke Fokussierung auf die RCT-Methode ersetzt, ohne das berechtigte Anliegen nach Wirksamkeit aufzugeben. Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit nimmt das Anliegen der Initianten nach einer Erhöhung der Beiträge in einem vertretbaren Umfang auf. Gleichzeitig stellt der Gegenvorschlag einen tauglichen Kompromiss zwischen der Initiative und dem Vorschlag des Stadtrats dar und berücksichtigt die Anliegen beider Seiten.

### Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Diese Initiative ist wohl ein unüberlegter Schnellschuss gewesen. Die Initianten haben sich nicht überlegt, was dies finanziell bedeutet und haben dies relativ bald eingesehen. Der indirekte Gegenvorschlag des Stadtrats hätte dem Gemeinderat weiterhin die Möglichkeit gegeben, über den Betrag, der im jährlichen Budget einzustellen ist, zu debattieren und zu entscheiden. In der Vorstellung der Weisung ging es etwas unter, dass es wohl nicht funktioniert hätte, wenn dies in die Gemeindeordnung gekommen wäre. Der Rechtskonsulent sagt relativ klar, dass politische Festlegungen für die Höhe der Beiträge für die internationale Zusammenarbeit in der Gemeindeordnung mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Regierungsrat nicht genehmigt werden. Deswegen haben wir nun diesen Umweg mit einem Gemeindebeschluss vor uns. Der Gemeinderat muss sich aber bewusst sein, dass seine Budgethoheit dadurch eingeschränkt wird. Dies finde ich bedenklich. Die Festlegung des Budgets ist eigentlich das Hauptinstrument des Gemeinderats und er ist frei die Mittel so einzusetzen, wie er dies möchte. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung ist dies nicht mehr der Fall. Dann müssen es mindestens Mittel in der Höhe von 0,3 Steuerprozenten sein. Die Minderheit erachtet dies nicht als akzeptabel. Wenn man nun irgendwo in der Mitte der vorgegebenen Range Mittel spricht, also rund 10 Millionen Franken, dann hat der Stadtrat klar aufgezeigt, dass die

Zuteilung der Mittel mit den heutigen Ressourcen nicht mehr möglich ist. Entweder müssten zusätzliche Ressourcen dafür eingestellt werden, damit die Gesuche geprüft werden können. Oder die Mittel fliessen an eine andere Institution. Hier steht der Bund im Vordergrund. Ich finde es merkwürdig, wenn Steuergelder der Stadt Zürich die ohnehin schon grossen Budgets des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) oder der DEZA noch einmal vergrössern. Die heutige Form, dass man Non-Profit Organisationen aus dem Kanton Zürich unterstützt, die eine gute Arbeit machen, wäre dann gefährdet. Daher empfiehlt ihnen die Minderheit die Änderung der Dispositivziffer 2 abzulehnen.

# Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Die SVP ist klar der Meinung, dass Entwicklungshilfe nicht Sache einer Gemeinde, sondern Sache des Bundes ist. Wenn sie ihr schlechtes Gewissen beruhige möchten, steht es ihnen frei, mit ihren privaten Mitteln Geld zu spenden. Es ist aber typisch für ihre Gesinnung, dass sie anonymisiertes Geld ausgeben möchten, das dem Steuerzahler gehört. Mit diesem Geld gehen sie sehr locker um. Das Spezielle ist ja, dass diese Steuereinnahmen vor allem von juristischen Personen kommen. Zum Beispiel von Banken oder Versicherungen, die sie ja am liebsten des Landes verweisen würden. Das ist die Ironie der Geschichte. Urs Egger (FDP) hat es gesagt. Wenn man 15 Millionen einstellen würde, dann müsste man dazu auch noch den ganzen Verwaltungsapparat dafür aufbauen. Damit bedienen sie einmal mehr ihre eigene Klientel unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe und gehen verantwortungslos mit dem Steuergeld um.

Elena Marti (Grüne): Ich glaube, dass wir mit dem Gegenvorschlag der Kommission Verantwortung übernehmen. Die Initiative hat ein Vielfaches des Betrags gefordert, der jetzt zur Debatte steht. Die wohlhabende Stadt Zürich soll zukünftig mehr in die internationale Zusammenarbeit investieren, das ist richtig so. Die Stadt Zürich ist eine der reichsten Städte der Welt und wir machen sehr viel Profit mit Ländern, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen. Es sind Länder, die Krieg führen oder über viele Bodenschätze verfügen. Dies ist leider immer noch eine Tatsache. Daher ist es richtig, dass wir etwas zurückgeben. Viel besser wäre es natürlich, wenn wir diese Länder nicht ausbeuten oder mit Abfallprodukten aus Europa, der Schweiz und Zürich überfluten würden. Es wäre auch besser, wenn man die Banken oder Pensionskassen endlich in die Verantwortung nehmen würde. Hier haben wir als Gemeinderat jedoch wenig Einfluss. Deswegen ist der Gegenvorschlag zur Initiative eine gute Sache. Darin ist kein fixer Betrag, sondern eine angemessene Spannbreite zwischen 0,3 und 1 Steuerprozent vorgesehen. Dies ermöglicht es der Stadt, flexibel zu handeln. Ausserdem ist ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen, falls es der Stadt Zürich finanziell nicht so gut gehen sollte. Schlechte Zeiten bei uns stehen iedoch in keiner Relation zu schlechten Zeiten in einem Land, wo Armut omnipräsent ist und andere Probleme vorherrschen. Wir finden die Überprüfung auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Projekte natürlich sinnvoll. Man muss dazu aber auch sagen, dass die Stadt bisher unterstützte Projekte schon immer gut überprüft hat. Es wäre schade, wenn aufgrund dieser Überprüfung kleinere Projekte nicht von diesem Geld profitieren könnten. Gerade kleine Hilfswerke leisten eine grossartige Arbeit, wo oft ein lokaler Bezug besteht. Die wohlhabende Stadt Zürich kann schmerzlos mehr Geld in die internationale Zusammenarbeit investieren, daher bitten wir sie, den Gegenvorschlag anzunehmen.

**Pirmin Meyer (GLP):** Wir anerkennen die historische Tatsache, dass seit Beginn der 70er Jahr auf Stadtebene ein Beitrag an die Entwicklungshilfe geleistet wird. Die Forderung der Initiative die Beiträge von aktuell 3 Millionen Franken auf rund 87 Millionen Franken zu erhöhen, geht uns jedoch zu weit. Die Beschränkung auf eine Methode, die

Schweizerische und kleine Hilfswerke benachteiligt ist für uns ein No-Go. Im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses können wir hinter einer moderaten und nach oben auf 1 Steuerprozent limitierten Erhöhung der Beträge stehen. Es war uns jedoch ein Anliegen, dass der Stadt Zürich bei einem wiederholten Bilanzfehlbetrag die Flexibilität bleibt, die Beträge zu kürzen oder ganz zu streichen. Zudem ist es uns ein Anliegen, dass beim Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten anfallen und wo dies sinnvoll ist, eine Koordination mit dem Bund stattfindet. Wichtig ist uns auch, dass bei der Vergabe zudem Aspekte der Transparenz und der Ökologie einfliessen. Das Thema Ökologie wird uns noch lange beschäftigt und soll auch in der Entwicklungshilfe berücksichtigt werden.

Samuel Balsiger (SVP): Auch hier werden die Fakten vollständig ausser Acht gelassen. Im Jahr 1960 lebte noch die Hälfte der Weltbevölkerung in extremer Armut. In den letzten Jahrzehnten kamen durch die Globalisierung und den Liberalismus weltweit hunderte Millionen Menschen aus der Armut. Seit 1990 kamen dank des Liberalismus 1.1 Milliarden Menschen aus der extremen Armut heraus. Wenn sie wirklich den Menschen helfen wollen, dann müssten sie den Liberalismus in die Welt hinaustragen. Damit ist auch immer der Rechtstaat verbunden. Dies bringt die Menschen aus der Armut heraus. Es sind nicht linke Entwicklungshelfer, die nach Afrika reisen und dann erzählen, wie sie die Welt gerettet haben, die dazu beitragen. Anscheinend sind sie in einem neokolonialistischen Gedankenmuster gefangen. Sie trauen den Afrikanern offenbar nicht zu, dass diese alleine dazu fähig sind, ihr Glück zu finden. Afrika hat jedoch viele Erfolge zu verzeichnen und eine grosse Zukunft vor sich, sofern gewisse Faktoren berücksichtigt werden. Afrika ist für allem durch das Problem der Überbevölkerung gefährdet. Im Kongo und in Nigeria wird die Bevölkerungszahl explodieren und alle Fortschritte, die diese Länder machen, werden dadurch zerstört, da gar nicht alle Menschen beschäftigt werden können. Wenn sie den Leuten wirklich helfen wollen, dann müssen sie ihnen beibringen, dass Afrika nicht in diesem Ausmass wachsen darf, wie dies aktuell der Fall ist. Zudem müssen in der Gesellschaft der Liberalismus und damit die Demokratie und der Rechtsstaat verankert werden.

Luca Maggi (Grüne): Es ist zynisch, wenn man so über Entwicklungszusammenarbeit spricht. Diese leistet einen wichtigen Beitrag an die Umverteilung des Geldes auf dieser Welt, das sich im Moment bei 1 Prozent der Menschen befindet. Wir sollten endlich damit anfangen, dieses Geld an die restlichen 99 Prozent zu verteilen. Die Initiative, die vorliegende Weisung und unser Dispoänderungsantrag greifen einen der absoluten Grundsätze grüner Politik auf. Es geht darum global zu denken und lokal zu handeln. Genau darum geht es, wenn wir über den Beitrag diskutieren, den die Stadt Zürich in Zukunft an eine funktionierende internationale Zusammenarbeit bezahlen soll. Wir als eine der reichsten Städte der Welt leisten unseren Beitrag an einen sozialen Ausgleich auf dieser Welt und geben den Regionen etwas zurück, auf deren Rücken unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Die Faktenlage ist eindeutig. Der Wohlstand der westlichen Gesellschaft fusst zu einem grossen Teil auf der Ausbeutung des globalen Südens. Als einer der zehn grössten Finanzplätze der Welt kann sich gerade die Stadt Zürich dieser Diskussion nicht entziehen. Wir diskutieren heute über einen kleinen aber nicht unwichtigen Betrag. Der Gemeindebeschluss dazu ist aus dem Jahr 1972 also schon bald 50 Jahre alt. Es ist also Zeit, diesen der Aktualität anzupassen. Die Initianten haben uns dafür den Ball zugespielt. Der Stadtrat hat diesen aufgenommen und mit einem guten indirekten Gegenvorschlag entgegengehalten. Die Kommissionsmehrheit hat später einen noch besseren Gegenvorschlag ausgearbeitet. Hinter diesem Resultat können die Initiantinnen und Initianten, der Stadtrat und die Mehrheit in diesem Saal stehen. Dies ist ein Erfolg für alle, die vor der Realität nicht die Augen verschliessen. Ich gebe ihnen ein Stück weit recht, dass Entwicklungszusammenarbeit auch ein wenig «Pflästerlipolitik»

ist. Diese ist aber dringend nötig. Solange wir als Schweiz 2,9 Mal mehr Umweltleistungen und Ressourcen konsumieren, als die Welt überhaupt bietet, wird sich an dieser Ausbeutung nichts ändern. Hier könnten wir auch ansetzen. Dies will die rechte Ratsseite aber auch nicht, wie sie bei der nächsten Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform beweisen wird. So lange Länder im globalen Süden im Jahr 2014 213 Milliarden Dollar verlieren, weil Konzerne keine oder am falschen Ort Steuern bezahlen und die Schweiz davon eine wesentliche Nutzniesserin ist, müssen wir in diesem Saal über solche Massnahmen diskutieren. Menschen, die heute von Armut betroffen sind, kein sauberes Wasser in ihrem Dorf haben oder auf medizinische Unterstützung angewiesen sind, können nicht so lange warten, bis sich ihre Utopie eines perfekt spielenden und auch noch sozialen freien Markts durchgesetzt hat. Diese Menschen brauchen jetzt eine funktionierende Zusammenarbeit. Den Beitrag, den die Stadt dazu leistet, ist zwar immer noch klein aber er ist wichtig. Mit konkreten Projekten, die sich an eine klare Vergabepraxis halten, können wir mit diesem Geld einiges bewirken. Die Grünen freuen sich, heute einen kleinen Beitrag an die Umverteilung auf dieser Welt leisten zu können.

Përparim Avdili (FDP): Die Erhöhung soll ja vor allem durch Steuern der juristischen Personen finanziert werden. Dann wurde auch von Pensionskassen gesprochen, die anscheinend ihr Unwesen treiben. Erstens bezahlen Pensionskassen keine Steuern. Falls Pensionskassen tatsächlich den Steuertopf mitfinanzieren würden, was sollte man den Rentnern sagen? Sagt man diesen, dass sie jetzt weniger Geld erhalten, weil die Stadt Zürich Geld ins Ausland schickt? Und was machen wir mit den Unterhemen? Die Steuerbelastung der Unternehmen bezahlen die Angestellten teilweise über ihre Löhne. Hier möchte die linke Ratsseite ja auch, dass die Löhne steigen. Gleichzeitig haben die Unternehmen einen massiven Kostendruck und Druck von Steuern und Abgaben und können solche Löhne nicht bezahlen. Wir müssen schauen, wer in unserem föderalistischen System in der Verantwortung steht, das Ausland zu unterstützen. Es macht durchaus Sinn, dass man darüber spricht, wie viele Mittel eingesetzt werden sollen und dass diese ökologisch und wirksam eingesetzt werden. Letztendlich betreibt die Stadt Zürich aber keine Auslandpolitik. Der Stadtrat sagt ja selber, dass er nicht fähig ist, die Vergabe der stark erhöhten Mittel so zu organisieren, dass diese in der bisher gewohnten Form eingesetzt werden können. Man müsste sich wohl die Überlegung machen, dass dieses Geld in Zusammenarbeit mit dem Bund eingesetzt wird. Der Bund hat genau diese Kompetenzdelegation der Kantone und der Gemeinden, um diese Arbeit zu machen. Wir sind absolut der Meinung, dass die Schweiz als gut funktionierende Volkswirtschaft und als Land, das wohlhabend ist, das Ausland in verschiedenen Gebieten unterstützt. Es geht aber nicht, dass man jetzt einfach den Betrag fix erhöht, den Mechanismus ändert und die Kompetenz dem Gemeinderat entzieht.

**Urs Fehr (SVP):** In den letzten 50 bis 60 Jahren hat man Milliarden nach Afrika geschickt und viele Projekte gemacht. Schlussendlich hat alles nichts gebracht. Die Entwicklungsländer müssen es schaffen, sich selber aus dem Dreck zu ziehen. Es gibt auch namhafte Ökonomen aus Afrika die sagen, dass man aufhören soll Geld zu schicken und dass man damit nicht das Gewünschte erreicht. Die linken Parteien sollten sich besser für die Bevölkerung in der Stadt Zürich einsetzen und nicht fürs Ausland. Dafür ist der Bund zuständig.

Ernst Danner (EVP): Die EVP war schon nimmer der Meinung, dass Entwicklungshilfe auch zu den Aufgaben der Stadt gehört. Wir haben früher auch der Erhöhung dieses Kredits zugestimmt. Heute geht es eigentlich nur um eine weitere Erhöhung der Beiträge. Es wurde aber nun viel über den Grundsatz diskutiert, daher möchte ich dazu auch etwas sagen. Wenn es darum gehen würde, Geld zu sprechen, weil die Einnahmen vom Finanzplatz so üppig fliessen oder weil die grossen internationalen Konzerne ihre Steuern am falschen Ort bezahlen, dann wäre dies falsch alloziert. Hier müssen wir

nicht mit diesen Mitteln eingreifen, sondern auf politischer Ebene ansetzen. Wenn es sich tatsächlich um schmutziges Geld handeln würde, das wir einnehmen, dann würde es sich quasi um einen Ablasshandel handeln, wie es durch die rechtsbürgerliche Seite vorgeworfen wird. Wir machen dies aber nicht wegen einem schlechten Gewissen, sondern weil wir mit unserem Wohlstand eine Verantwortung dafür haben, was wir mit diesem Geld tun. Ich vermute, dass die meisten Steuerzahler auch privat Geld spenden. Wenn die Stadt nun einen Bruchteil von dem, was privat gespendet wird, als Entwicklungshilfe einsetzt, dann ist das nur richtig und entspricht der Intention unseres Gemeinwesens. Man setzt damit kollektiv ein Zeichen. Daher sind wir nicht nur für Entwicklungshilfe als Solches sondern auch für eine moderate Erhöhung. Ich empfinde 1 Steuerprozent als wenig. Ich denke, die meisten in diesem Saal spenden mehr als 1 Prozent ihrer Einnahmen. Es ist durchaus angemessen, dass die Stadt Zürich etwas gibt. Meine grösste Sorge ist, dass das Departement von STR Daniel Leupi überhaupt fähig ist, dass das Geld an den richtigen Ort kommt. Es gibt aber genügend Hilfsorganisationen, die sich bewährt haben und dafür sorgen, dass das Geld am richtigen Ort ankommt.

Alexander Brunner (FDP): Ich möchte den Begriff globaler Süden aufnehmen, den Luca Maggi (Grüne) verwendet hat. Dieser Begriff aus der Entwicklungshilfe hat schon fast klassenkämpferische Ansätze und wird von den NGO's schon seit vielen Jahrzehnten verwendet. Es handelt sich um das Weltbild, dass der reiche Norden den Süden ausbeutet. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass während der Kolonialzeit vieles schlecht gelaufen ist. Die Welt hat sich aber verändert, da das grösste Armutsbekämpfungsexperiment erfolgreich abgelaufen ist. Dieses ist in China und Indien passiert und hat durch wirtschaftliche Entwicklung und Fortschritt stattgefunden. Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit haben keine Rolle gespielt. Wir haben einige Male gehört, dass wir so eine reiche Stadt seien. Historisch gesehen war China über Jahrhunderte das reichste Land der Welt. Dass die Chinesen über die letzten Jahrzehnte nicht sehr wohlhaben waren, ist eine Anomalie. Die Chance, dass sie wieder zur Nummer 1 werden, ist sehr gross. Der Nobelpreisträger Angus Deaton hat gesagt, dass Entwicklungshilfe nicht funktioniere. Es funktioniert nicht, weil es eben schwierig ist, Länder von aussen zu entwickeln. Man kann nicht von aussen Entwicklung aufzwingen. Es benötigt Rahmenbedingungen, einen staatlichen Apparat und viele Voraussetzungen von innen. Auch wenn sie unser ganzes Budget von 9 Milliarden Franken nach Afrika schicken würden, hätte dies keine grossen Auswirkungen. Luca Maggi (Grüne) macht daher zwei Denkfehler. Erstens ist die Welt nicht mehr die, dass der Norden den globalen Süden ausbeutet. Zweitens müssen sie, wenn sie Armutsbekämpfung machen wollen, wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

Luca Maggi (Grüne): Ich glaube, dass man sich wieder etwas mehr an klassenkämpferischen Begriffen bedienen sollte, wenn man in die Welt hinausschaut. Ich weiss nicht, wie man von einem Erfolg sprechen kann, wenn immer noch mehrere hundert Millionen Menschen in absoluter Armut leben. Natürlich bringt die Entwicklungszusammenarbeit nichts, wenn man das System nicht ändert. Natürlich bleibt es so lange eine «Pflästerlipolitik». Es ist aber zynisch, dass man am System nichts ändert und gleichzeitig sagt, dass man den Menschen, die jetzt in Armut leben, sauberes Trinkwasser und medizinische Versorgung benötigen, nicht hilft. Vielleicht sollten sie sich mal überlegen, wie man das System und die Lebenssituation dieser Menschen wirklich verbessert könnte. Dann benötigen wir eines Tages vielleicht diese Gelder auch nicht mehr. Momentan werden diese Gelder aber benötigt.

**Samuel Balsiger (SVP):** Luca Maggi (Grüne) hat es richtig gesagt, dass das System geändert werden muss. Alexander Brunner (FDP) hat es angesprochen, dass sich China und Indien von innen heraus dem Turbokapitalismus zugewendet haben. Dadurch kamen hunderte Millionen von Menschen aus der Armut heraus. Das Problem

ist, dass sich Länder nicht dem Kapitalismus und der freien Marktwirtschaft ausrichten. Wenn es in einem Land Armut gibt, ist es wohl das Letzte, was es braucht, der Klassenkampf. In den letzten Jahrzehnten sind über 1000 Milliarden an Entwicklungsgeldern geflossen. Was dieses Geld bewirkt hat, lässt sich nicht nachweisen. Meine These, dass der Kapitalismus funktioniert und Menschen aus der Armut holt, lässt sich nicht nur am Beispiel Indien und China beweisen. Ein noch besseres Beispiel sind Süd- und Nordkorea. Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich Südkorea dem Kapitalismus zugewandt. Südkorea hat den Rechtsstaat und die freie Marktwirtschaft eingeführt. Gleichzeitig hat sich Nordkorea dem Sozialismus zugewandt. Südkorea ist eines der höchstentwickelten Länder der Welt und die breite Masse profitiert vom Wohlstand. Im Norden, wo mit den Diktatoren, der Herrschaft des Kommunismus und des Sozialismus ihre Ideologie, ihr Klassenkampf und ihr Faustrecht, das sie durchsetzen wollen, eingesetzt wurden, verhungern hunderttausende Menschen und leben in extremer Armut.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist unbestritten, dass wir in den letzten 50 bis 70 Jahren global Verbesserungen erreicht haben. Wenn diese Not nicht ein Stück weit hätte verbessert werden können, hätte es sich auch um ein Versagen des Weltkollektivs gehandelt. Es ist auch unbestritten, dass es auf dieser Welt nach wie vor grosse Not gibt. Dementsprechend ist auch immer noch Solidarität gefordert. Die Stadt Zürich rettet mit seinen Beiträgen nicht die Welt aber sie leistet einen Beitrag. Dafür wurde von der Stimmbevölkerung mit dem Gemeindebeschluss in den 70er Jahren eine Basis gelegt. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Vorlage, die heute verabschiedet wird, ein klares Ja der Stimmbevölkerung erhalten werden. Die Stadt kann dies tragen und die Leute empfinden dies als angemessen. Der Betrag, den die Initiative ursprünglich verlangt hatte, wäre wohl nicht angemessen gewesen. Wir haben im Vorfeld selber mit dem Initiativkomitee Kontakt aufgenommen. Wir haben aber gemerkt, dass sie die Initiative genauso wollten und wir konnten sie nicht beraten. Der Stadtrat hat dann einen Gegenvorschlag gebracht, der sich an den Gemeindebeschluss mit diesem einen Prozent erinnert hat, das in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurde. Ich glaube, dass für dieses Thema gerade in einer wohlhabenden Stadt Goodwill vorhanden ist. Es muss aber auch finanziell tragbar sein. Wir sind uns auch völlig einig, dass die Zusammenarbeit mit den regionalen Hilfswerken weiter möglich sein muss. Ich danke den Kommissionsmitgliedern, die sich bemüht haben, einen Kompromiss zu finden, damit die Initiative zurückgezogen wird. Ich bin überzeugt, dass diese abgelehnt würde, wenn der Stadtrat sagt, dass diese nicht tragbar und nicht durchdacht sei. Die Kommission hat Lösungen gesucht und wir hatten einen guten Austausch mit einem Aha-Effekt bei der Kommissionsmehrheit als auch beim Stadtrat. Wir haben gemerkt, dass unser ursprünglicher Vorschlag mit dem Reglement das Problem, dass in einem Jahr viele Beiträge und in einem Jahr weniger Beiträge vorhanden sind, nicht gelöst wird. Insofern ist der nun vorliegende Vorschlag für den Stadtrat tragbar. Für uns war es wichtig, dass wir auf finanziell schwierige Situationen mit der Spannbreite von 0,3 bis 1 Steuerprozent eingehen können. Zu diesem Prozent hat die Stimmbevölkerung vor manchen Jahrzehnten schon einmal Ja gesagt. Letztlich legt immer noch der Gemeinderat die konkreten Beträge fest, der Stadtrat beantragt diese mit dem Budget nur. Mir persönlich wäre eine Regelung lieber gewesen, die dann greift, wenn die Finanzperspektiven schlecht sind. Das wollten sie nicht und ich kann damit leben. Wir werden nach der Abstimmung mit dem Budget rund 8 Millionen Franken bringen. Auf diesem Betrag werden wir uns in etwa einpendeln. Es wurde zwei Mal gesagt, dass das Finanzdepartement nicht fähig sei, höhere Beiträge zu verwalten. Fähig hat zwei Bedeutungen. Kann man es im Sinne der Fähigkeit nicht oder hat man zu wenig Kapazitäten? Wir haben die Kapazität nicht. Die bisherige Organisation ist ursprünglich auf eine halbe Million Franken ausgerichtet. Heute sind es 2,5 Millionen Franken. Wir werden dafür Lösungen suchen. Ich habe nicht vor im Stab des Finanzdepartements dafür ein zusätzliches Kompetenzzentrum aufzubauen. Die jetzige Stelleninhaberin erledigt diese Arbeit mit 30 Stellenprozenten. Es ist nicht mehr seriös, 8 Millionen Franken oder 5 Millionen Franken, die im diesjährigen Budget zu verteilen sind, auf Dauer so zu verteilen. Wie wir das genau organisieren, lasse ich im Moment offen. Ich möchte bei mir dafür aber keinen Stellenaufbau machen. Es gibt dafür geeignete Möglichkeiten, die wir evaluieren werden. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und denke, dass wir nun einen tragfähigen Kompromiss haben. Dieser kommt dem Anliegen entgegen. Es bleibt ein Dauerauftrag, dass die Mittel effizient eingesetzt werden.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. <u>Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» vom 24. August 2015 beschlossen:</u>

### Zuhanden der Gemeinde:

- <u>a) Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.</u>
- b) Wenn die Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.
- <u>Die Stadt Zürich strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und wosinnvoll eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepraxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.</u>
- <u>d) Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im Inund Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.</u>
- e) Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Luca Maggi

(Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller

(AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin

Götzl (SVP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

# Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

# Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)»

Zuhanden der Gemeinde:

- a) Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.
- b) Wenn die Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.
- c) Die Stadt Zürich strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und wo sinnvoll eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepraxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.
- d) Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im In- und Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.
- e) Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1132. 2018/501

Weisung vom 19.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affoltern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

 Der am 19. November 2018 beurkundete Kaufvertrag mit der Erbengemeinschaft Walter Bader über den Erwerb der Grundstücke Kat.-Nr. AF4327, In Böden 169, Kat.-Nr. AF4328, Wehntalerstrasse 518–522 sowie Kat.-Nr. AF4041, In Böden, zum Kaufpreis von insgesamt 37 Millionen Franken wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Für den Kauf der Grundstücke gemäss Ziffer 1 ins Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung werden im Budget 2019 folgende Nachtragskredite bewilligt: Konto (2021), 591016, In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522, In Böden, Erwerb:
  - Konto (2021) 7040 00 000 (Investitionen in Gebäude); Fr. 16 230 595.-
  - Konto (2021) 7000 00 000 (Investitionen in Grundstücke) Fr. 20 769 405.-

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Die Weisung betrifft den Kauf von drei zusammenhängenden Parzellen im Zentrum von Affoltern. Darauf stehen vier Mehrfamilienhäuser mit total 44 Wohnungen und es gibt viel freie Fläche. Die Fläche der Parzellen umfasst 11 315m². Der Preis beträgt 37 Millionen Franken und liegt damit rund 11,5 Prozent über dem Wert, den die städtische Schätzungskommission ermittelt hat. Die Grundstücke grenzen an zwei städtische Parzellen, wovon eine im Baurecht an eine Genossenschaft abgegeben wurde. Auf der anderen Parzelle befindet sich die Alterssiedlung

Riedhalde der Stiftung für Alterswohnungen (SAW). Die Grundstücke liegen unmittelbar beim Zehntenhausplatz, also mitten im Zentrum von Affoltern. Der Kauf dieser Grundstücke liegt sehr im städtischen Interesse. Es gibt eine hohe Ausnützungsreserve auf diesem Grundstück, die für gemeinnütziges Wohnen genützt werden kann, wodurch ein Beitrag zur Umsetzung des Wohnbauartikels geleistet wird. Die Stadt plant den sogenannten «Jonas-Furrer-Park», der in Bereichen dieser Parzellen realisiert werden soll. Der vorhandene stattliche Baumbestand bildet einen willkommenen Grundstock an Grünraum für diesen Park. Die Lage im Zentrum von Affoltern unterstützt das städtische Konzept einer Zentrumsentwicklung in Affoltern. Der Kauf erfolgt ins Finanzvermögen. Ein späterer Übertrag ins Verwaltungsvermögen bedingt eine neue Weisung. Wie bei den Käufen bei der Grubenackerstrasse ist auch hier gemäss den Regeln von HRM2 ein Nachtragskredit nötig. Die Mehrheit der Kommission befürwortet den Kauf. Das Verkaufsangebot kann man als Glücksfall bezeichnen. Die Stadt hat das Angebot ohne vorhergehende Ausschreibung erhalten. Die Erben des Besitzers haben keinen maximalen Preis angestrebt. Ihnen war wichtig, dass das Grundstück einen Besitzer erhält, der das Grundstück mit Sorgfalt nutzt. Insbesondere die Tatsache, dass die Stadt einen Park plant und die vorhandenen Bäume integriert, hat es ihnen angetan. Der Erblasser war einst Angestellter der Stadt. Wenn er diese Zeit offenbar in guter Erinnerung hatte, freut uns dies natürlich. Dies ist ein weiterer Grund für die Stadt, auch in Zukunft gut für sein Personal zu schauen. Die Grösse und die zentrale Lage des Grundstücks im Quartier sind sehr attraktiv für die Stadt. Das Potential des Grundstücks ist sehr gross. Dass das Grundstück an weitere städtische Grundstücke angrenzt, ist für die Realisierung von Projekten auf diesem Land ein grosser Vorteil. Die Mehrheit möchte diese Chance nutzen und stimmt dem Kaufvertrag zu.

# Kommissionsminderheit:

Përparim Avdili (FDP): Die Minderheit ist sich mit der Mehrheit einig, dass es auf diesem Areal ein grosses Verdichtungspotential gibt. Gleichzeitig besteht in diesem Quartier auch ein grosser Bedarf danach, dass Wohnungen gebaut werden. Wir finden, dass dies nicht zwingend der Staat machen muss. Dies kann genauso gut oder eben sogar besser und schneller ein Privater, beispielsweise eine Pensionskasse, machen. Diese verfügen über das nötige Kapital und haben im Sinne ihrer Anlagestrategie ein grosses Interesse daran, in solche Projekte zu investieren. Dies wäre letztendlich auch im Sinne der Bevölkerung. Mir persönlich ist es schleierhaft, warum der Verkäufer nur die Stadt als Abnehmer auserkoren hat. Es ist aber natürlich das gute Recht des Verkäufers, dies zu tun. Aus Verkäufersicht hätte man aber auch einem Privaten Bedingungen stellen können, um sozialverträgliche Verpflichtungen einzuhalten. An diesem Punkt wäre es nicht gescheitert. Alle anderen Bedingungen, zum Beispiel wie das schlussendlich mit den Bäumen aussieht, kann die Stadt auch nicht zu 100 Prozent garantieren. Auch hier kauft die Stadt Land und in ein paar Jahren wird ein grosses und teures Projekt kommen. Wir kennen dies vom Beispiel Leutschenbach, wo die Stadt Kapital auf dem Markt beziehen musste und so Schulden aufbaute. Gleichzeitig gäbe es Private, die das günstiger, schneller und zu vernünftigen Mietpreisen realisieren könnten. Deswegen lehnen wir diese Weisung ab.

# Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): Der Erwerb dieser Grundstücke ist eine gute und sinnvolle Erweiterung des städtischen Liegenschaftenportfolios. Dies auch deswegen, weil die umliegenden Grundstücke schon mehrheitlich der Stadt gehören. Durch den Erwerb kann die Zentrumsentwicklung Affoltern, die gemeinsam mit der Quartierbevölkerung erarbeitet wurde, weiterverfolgt werden. In dieser Zentrumsentwicklung spielt das Gebiet In Böden eine wichtige Rolle. Nur mit dem Kauf dieser Grundstücke wird die Zentrumsentwicklung

mit dem «Jonas-Furrer-Park» überhaupt erst möglich. Momentan ist der zukünftige Park eingezäunt. Es handelt sich um ein sumpfartiges Gebiet mit einem schönen Baumbestand. In der Kommission haben wir dazu zwei Fragen gestellt. Erstens haben wir gefragt, ob sich die Stadt darum bemühen wird. dass dieser Baumbestand erhalten bleibt. Die Antwort war Ja. Es sei auch den Verkäufern ein grosses Anliegen, dass der Baumbestand weiterbestehen kann. Dies ist natürlich auch ganz im Interesse der Grünen und wir hoffen, dass dies auch so umgesetzt werden kann. Die zweite Frage war, ob man den Park noch vor der Umwandlung in den «Jonas-Furrer-Park», also direkt nach dem Erwerb der Parzelle, der Bevölkerung zugänglich machen könne. Auch hier war die Antwort positiv, was wir sehr begrüssen. Mit dem Kauf können wir also mehr Grün- und Freiräume für Zürich Affoltern sichern. Der Kauf der beiden Mehrfamilienhäuser ist sinnvoll. Jede Wohnung im Besitz der Stadt bedeutet mehr preisgünstigen und geschützten Wohnraum. Es sei auch der Verkäuferschaft ein grosses Anliegen gewesen, dass man diese Liegenschaften der Spekulation entzieht. Deswegen haben sie die Liegenschaften der Stadt zum Kauf angeboten. Durch den Erwerb kommt die Stadt in Besitz von 44 Wohnungen in Zürich Nord. Bei beiden Häuser, vor allem aber bei jenem Haus aus den 70er Jahren finden wir es sehr wichtig, dass geprüft wird, ob sie auf einem energetisch sinnvollen Standard sind. Es ist wichtig, dass man diese Liegenschaften auf ökologische Kriterien prüft und sicher die Ölheizung ersetzt. Eventuell wäre später auch ein Ersatzneubau eine gute Option. Der Kauf der drei Parzellen steht im Einklang mit dem Drittelsziel der städtischen Gemeindeordnung. Die Stadt wird die bestehenden Mietverhältnisse übernehmen, was uns ebenfalls sehr wichtig ist. Alles in allem handelt es sich um einen guten Kauf und die Grünen stimmen dieser Weisung zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es kommt nicht alle Tage vor, dass sich durch eine Quartierentwicklung eine solche Kaufsituation ergibt und man die Grundstücke zu einem Preis erwerben kann, der absolut vertretbar ist. Ich habe mit Erstaunen wahrgenommen, dass man rätselt, wieso ein Privater überhaupt dazu kommt, der Stadt zu verkaufen. Die Privaten sind nun einmal frei, was sie mit ihrem Boden machen. Es gibt auch Private, die nicht an den Meistbietenden verkaufen, sondern ihre Verantwortung für die Stadtentwicklung wahrnehmen möchten. Sie erkennen, dass die Stadt für dieses Quartier eine Planung hat. Es ist den Verkäufern wichtig, dass der Grünraum mit diesem Park erhalten bleibt. Es ist wirklich ein Gewinn für eine Stadt, die Leute, die dort leben und auch für das Quartier.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin

Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin

Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Der am 19. November 2018 beurkundete Kaufvertrag mit der Erbengemeinschaft Walter Bader über den Erwerb der Grundstücke Kat.-Nr. AF4327, In Böden 169, Kat.-Nr. AF4328, Wehntalerstrasse 518–522 sowie Kat.-Nr. AF4041, In Böden, zum Kaufpreis von insgesamt 37 Millionen Franken wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Für den Kauf der Grundstücke gemäss Ziffer 1 ins Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung werden im Budget 2019 folgende Nachtragskredite bewilligt: Konto (2021), 591016, In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522, In Böden, Erwerb:
  - Konto (2021) 7040 00 000 (Investitionen in Gebäude); Fr. 16 230 595.
  - Konto (2021) 7000 00 000 (Investitionen in Grundstücke) Fr. 20 769 405.-

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juni 2019)

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

# 1133, 2019/135

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat hinsichtlich folgender möglicher Zielsetzungen:

- a) 2000-Watt-Gesellschaft, gemäss geltender Gemeindeordnung
- b) Klimaneutralität bis 2050 (gemäss Gletscher-Initiative)
- c) Klimaneutralität bis 2030

in einem Bericht, gegliedert nach Departement, je die konkret geplanten, die möglichen sowie die seiner Ansicht nach zur jeweiligen Zielerreichung notwendigen Massnahmen der Stadt Zürich aufzeigen. Der Bericht

soll dabei die direkten und indirekten Folgen, den Nutzen, namentlich die Netto-CO<sub>2</sub>-Bilanz der jeweiligen Massnahme, die direkten und indirekten sozialen Auswirkungen und die resultierenden Kosten detailliert und überprüfbar darlegen. Soweit auf Massnahmen anderer staatlicher Ebenen verwiesen wird, sind auch die aus solchen Massnahmen resultierenden Kosten und Nutzen im Bericht entsprechend zu berücksichtigen.

### Begründung:

Die Klimaerwärmung ist objektiv messbar und nicht zu bestreiten. Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat schon vor über zehn Jahren der 2000-Watt Gesellschaft zugestimmt. Dieses Ziel ist in der Bevölkerung breit anerkannt. Mit der 2000-Watt Gesellschaft will Zürich als Stadt mit hoher Lebensqualität Energie und Ressourcen nachhaltig nutzen und damit ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es ist noch immer ein weit entferntes, ambitiöses Ziel, das sich nur mit gemeinsamer, erheblicher Anstrengung erreichen lässt. Notwendig sind das Engagement von Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen. Forschung und Entwicklung sowie die Schaffung von Anreizen können (und müssen) einen guten Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Transparenz, Glaubwürdigkeit und Objektivität bei der Erarbeitung der politischen Entscheidungsgrundlagen sind zur Erreichung ambitionierter Klimaziele zwingend notwendig. Akzeptanz und Mitwirkung einer breiten Bevölkerung spielen bei politischen Zielerreichungen in einer Demokratie naturgemäss eine wichtige Rolle. Das heute breit abgestützte Ziel einer 2000-Watt Gesellschaft soll daher nicht leichtfertig und überhastet ersetzt werden, ohne sich dem Nutzen wie auch den Konsequenzen für Umwelt, Wohlstand und Lebensqualität bewusst zu sein. Vor einer weiteren Anpassung oder Verschärfung der Zielsetzung ist es daher unabdingbar, dass sich eine breite Bevölkerung ein differenziertes, objektives Bild machen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Klimaerwärmung eine globale Herausforderung ist, die mit einer globalen Optik betrachtet gelöst werden muss. Wer an der Stadtgrenze aufhört zu denken, der denkt zu kurz und vergibt Potenziale. Der Bericht soll aber immerhin Grundlage schaffen für die Erkenntnis, welche Massnahmen der Stadt Zürich für welche Ziele welches Kosten-Nutzen-Verhältnis haben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1134. 2019/136

# Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bau von Solaranlagen auf Dächern soweit als möglich vereinfacht werden kann.

#### Begründung:

Die Umsetzung der von der FDP lancierten kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» im Planungs- und Baugesetz (PBG) erfolgte 2013. Seither sind die zuständigen Baubehörden verpflichtet, geplante Solaranlagen zu bewilligen, sofern diese sorgfältig in die Dach- und Fassadenfläche integriert sind und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Bewilligungspraxis der Stadt Zürich soll dem übergeordneten Willen, Solaranlagen an Gebäuden zu ermöglichen Rechnung tragen und damit den Bau zusätzlicher Anlagen ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1135. 2019/137

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer schaffen kann, damit diese vermehrt ihre Dachflächen für «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter zur Verfügung stellen.

Begründung:

Strombeziehende in der Stadt Zürich interessieren sich in hohem Mass für «eigene» Solarflächen, die sie über das ewz-Produkt «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Angebote erwerben.

Damit die Strombeziehenden in der Stadt Zürich einen entscheidenden Beitrag zur Produktion von erneuerbarem Strom leisten können, wäre es daher sinnvoll, wenn wesentlich mehr Flächen zur Verfügung stehen würden. Dazu braucht es für die Besitzerinnen und Besitzer solcher Dachflächen entsprechende Anreize.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1136. 2019/138

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Einkauf von synthetischem, CO<sub>2</sub>-neutralem Methan auf dem Markt bzw. Realisierung einer Kooperation oder eines Pilotprojekts

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er synthetisches, CO<sub>2</sub>-neutrales Methan auf dem Markt einkaufen oder – soweit noch nicht verfügbar – mit einem potenziellen privaten Anbieter eine Kooperation eingehen bzw. ein Pilotprojekt realisieren kann.

#### Begründung:

Viele Haushaltungen in der Stadt Zürich werden zum Heizen und Kochen mit Erdgas versorgt. Die CO<sub>2</sub>-Belastung durch Erdgas ist daher relativ hoch.

Mit neuen Technologien kann heute synthetisches Methan hergestellt werden, dessen Kohlenstoffgehalt als CO<sub>2</sub> der Atmosphäre in einem vorgelagerten Prozess entzogen wurde (bspw. mit Direct Air Capture, aus Kläranlagen oder Zementwerken). Das Methan wird somit CO<sub>2</sub>-neutral. Wird dieses dem Erdgas beigemischt, können die Treibhausgasemissionen entsprechend reduziert werden.

Die zugrunde liegende Power-to-Gas-Technologie wird als entscheidender Baustein auf dem Weg zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion betrachtet – weil diese Technologie zur Speicherung von überschüssigem Strom verwendet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1137. 2019/139

# Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Erdsonden auch unter dem öffentlichen Grund erstellt werden können.

### Begründung:

Erdsonden-Wärmepumpen sind eine umweltfreundliche und klimaschonende Art der Wärmeerzeugung. Beispielsweise bei Blockrandbauten ist es heute jedoch häufig sehr schwierig, eine solche zu installieren, weil der öffentliche Grund mitgenutzt werden müsste, um eine taugliche Wärmelösung realisieren zu können. Durch die Ermöglichung der Nutzung des öffentlichen Grundes lässt sich somit der Anwendungsbereich ausdehnen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1138. 2019/140

# Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Effizientere Nutzung der Sonnenenergie durch den vermehrten Bau von Steildächern statt Flachdächern

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Vorschriften für den Bau von Häusern und Hausdächern angepasst werden können (insbesondere Drittelregelung, Leitfaden Dachlandschaften), damit Steildächer wieder attraktiver werden, da diese eine effizientere Energiegewinnung mittels Photovoltaik und Solarthermie erlauben und ein Teil der Baukultur der Stadt Zürich bleiben.

### Begründung:

Die Mehrheit der Neubauten in der Schweiz sind Flachdächer. In der Stadt Zürich hat das Steildach in der Vergangenheit an Bedeutung verloren, weil der Bau eines Hauses mit Flachdach für Privatpersonen und professionelle Bauherren den Weg des geringsten Widerstandes in Bezug auf die Baubewilligung und der Vorschriften bedeutet. Diese Flachdach-Lösungen sind jedoch für die Gewinnung von Energie eine suboptimale Lösung. Mit verschiedenen Steildachformen könnten bessere Lösungen in Bezug auf die Energiegewinnung realisiert werden, da einerseits heute PV-Elemente als Dachhaut verbaut werden können und somit hohen architektonischen Ansprüchen genügen, andererseits sich Steildächer häufig besser für die Gewinnung von Strom im Winter bei tiefstehender Sonne als auch für die Gewinnung von Strom durch Morgen- und Abendsonne eignen. Gerade bei der Eigenstromnutzung ist es wichtig, dass Produktion und Verbrauch von Strom möglichst synchron verlaufen, so dass nicht mehr die Konzentration auf die maximale Produktion entscheidend ist, sondern die Produktion über den Tag hinweg und auch bei tiefstehender Sonne im Winter.

Weil im Steildach aber durch Vorschriften (siehe Leitfaden Dachlandschaften der Stadt Zürich, Drittelregelung), keine Balkone, keine Erschliessung mittels Aufzug und nur wenige Fenster eingebaut werden können, sterben das Steildach in der Baukultur und auch die optimale Energieproduktion auf diesen. Am Ende werden alle Bau- und Sanierungsvorhaben mit Flachdach umgesetzt, und die Stadt Zürich wird zunehmend homogenisiert. Dies ist in Bezug auf die Baukultur, aber auch in Bezug auf die angestrebte Verbrauchsreduktion von fossilen Brennstoffen nicht wünschenswert.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1139. 2019/141

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie wirksame energetische Sanierungen, welche das Stadtbild und das Bild des Gebäudes nicht massgeblich beinträchtigen, auch bei denkmalgeschützten oder -inventarisierten Gebäuden bestmöglich vereinfacht werden können.

# Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es zahlreiche denkmalgeschützte und inventarisierte Gebäude. Diese Gebäude sind meist relativ alt und haben schlechte Energiewerte, weil unter anderem die Gebäudehülle schlecht isoliert ist. Der Denkmalschutz lässt vielfach keine wirksamen energetischen Sanierungen zu, wobei es Möglichkeiten gäbe, welche das Gebäudebild nicht massgeblich verändern, bspw. Gel-Verputz, neue Fenster, Photovoltaik auf dem Dach. Der Denkmalschutz soll sich weiterentwickeln und nicht alle energiepolitischen Massnahmen übersteuern.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1140. 2019/142

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Weiterbetrieb der Quartierwache Schwamendingen ab 2024

Von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck und 1 Mitunterzeichnenden ist am 10. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierwache Schwamendingen ab 2024 weiter betrieben werden kann. Dabei soll nach Möglichkeit der jetzige Standort beibehalten oder ein anderer Standort in unmittelbarer, zentraler Lage um den Schwamendingerplatz gesucht werden.

### Begründung:

Am Dienstag, 9. April 2019 wurde das Quartier von der verantwortlichen Stadträtin Karin Rykart über die Schliessung der Quartierwache Schwamendingen informiert. Die betroffene Quartierbevölkerung reagierte auf diesen Entscheid der Vorsteherin des Sicherheitsdepartementes mit Unverständnis.

Die Bevölkerung der Stadt Zürich und im Speziellen von Schwamendingen wächst kontinuierlich. Für einzelne Stadtquartiere werden unterschiedliche Wachstumszahlen prognostiziert. Sie variieren zwischen +0.5 % für den Kreis 1 bis zu +48.7 % für das Quartier Saatlen. Der Kreis 12 wächst insgesamt am stärksten. Die bereits rege Bautätigkeit im Quartier sind die Vorboten dieser Entwicklung.

Entgegen dieser Entwicklung soll nun auch nach anderen Schliessungen von Service-Public- Angeboten die Quartierwache Schwamendingen geschlossen werden. Dies stösst im Quartier auf keine Gegenliebe.

Gerade in Zeiten des Umbruchs entstehen in der Bevölkerung Unsicherheiten, in dieser Situation den einzigen Polizeiposten zu schliessen, erachten wir als kurzsichtig.

Die Argumentationen bei all den auch im Kreis 12 erfolgten Schliessungen von Service Public Dienstleistungen sind jeweils ziemlich die Gleichen: Rückgang der Frequenz, vermehrte digitale Angebote, Kosteneinsparungen. Dennoch steht eine grosse Mehrheit der Bevölkerung einem Abbau dieser Service Public Leistungen kritisch gegenüber. Befürchtet wird nebst einem Abbau der Dienstleistungen sowie dem subjektiven Sicherheitsgefühl auch eine Verödung der Quartiere.

Sollte der Weiterbetrieb am bestehenden Standort künftig nicht mehr möglich sein, ist ein anderer zentraler Standort zu suchen. Ein möglicher Standort könnte z.B. im Schwamendingerhaus sein in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kreisbüros.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1141. 2019/143

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Vereinfachung von energetischen Sanierungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Gewährleistung der Beurteilung von Sanierungen im Anzeigeverfahren und Verzicht auf zusätzliche Auflagen sowie Anteil der denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude am Gesamtenergiekonsum und möglicher Ausbau von Anreizen für Sanierungen

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz werden durch Gebäude verursacht (Quelle BAFU), massgebend sind insbesondere auch ältere Gebäude. In der Stadt Zürich sind rund zwei Drittel der Gebäude älter als 60 Jahre. Es ist deshalb zweckmässig, die Hürden für eine energetische Sanierung möglichst zu beseitigen. Die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» im Planungs- und Baugesetz (PBG) sollte eine Vereinfachung von energetischen Sanierungen bringen und die Energiewerte der Zürcher Gebäude verbessern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist gewährleistet, dass energetische Sanierungen gemäss § 325 a PBG konsequent nur im Anzeigeverfahren beurteilt werden?

- Verzichtet die Stadt Zürich bei energetischen Sanierungen, wie beispielsweise Aussenwärmedämmungen, Wärmedämmungen des Dachs, Photovoltaik- und Warmwasserkollektoren konsequent auf zusätzliche Auflagen, um die Rechts- und Planungssicherheit für die Eigentümerschaften zu erhöhen? Bitte um Antwort pro Themengebiet.
- 3. Hat die Stadt Zürich durch die Änderung des PBG im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» eine Zunahme an energetischen Sanierungen festgestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 4. In welchem Umfang wurden seit der PBG-Änderung Solaranlagen in der Stadt Zürich dazu-gebaut (Anzahl/ungefähre Menge kWh pro Jahr)?
- 5. Welche Anreize für energetische Sanierungen der Zürcher Gebäude können ausgebaut werden?
- 6. Wie viele denkmalgeschützte und inventarisierte Gebäude gibt es in der Stadt Zürich?
- 7. Wie viele davon können nicht 2000W-tauglich saniert werden?
- 8. Bei wie vielen davon können die Fensterrahmen nicht ausgewechselt werden?
- 9. Wie viel vom Gesamtenergiekonsum der Heizungen beanspruchen die denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude?

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

# 1142. 2019/144

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Angaben über den Anteil von Biogas im städtischen Erdgas und über das Nutzungspotenzial von synthetischem Methan und den synthetischen flüssigen Treib- und Brennstoffen sowie Beurteilung der Verfügbarkeit dieser Stoffe auf dem Markt

Von der FDP-Fraktion ist am 10. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Haushaltungen in der Stadt Zürich werden zum Heizen und Kochen mit Erdgas versorgt. Die Treibhausgasemissionen werden reduziert, indem dem Erdgas ein Anteil von CO<sub>2</sub>-neutralem Biogas beigemischt wird.

Mit neuen Technologien, die erneuerbaren Strom nutzen, kann synthetisches Methan hergestellt werden, dessen Kohlenstoffgehalt als CO<sub>2</sub> der Atmosphäre in einem vorgelagerten Prozess entzogen wurde (bspw. mit Direct Air Capture, aus Kläranlagen oder Zementwerken). Die Verbrennung des so hergestellten Methans ist somit CO<sub>2</sub>-neutral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist der heutige Anteil von Biogas im städtischen Erdgas? Ist dieser Anteil konstant oder variiert er? Gibt es einen Ausbaupfad, wie dieser Anteil mittel- bis langfristig erhöht wird?
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat das Nutzungspotenzial von synthetischem Methan? Ist er gewillt synthetisches Methan in der Zukunft in der städtischen Gasversorgung einzusetzen?
- 3. Wie hoch kann der Anteil von synthetischem Gas neben dem Biogas sein resp. lässt sich das herkömmliche Erdgas theoretisch komplett durch ein Gemisch aus biogenem und synthetischem Gas ersetzen? Falls ja, in welchem Zeitraum ist ein solcher Ersatz realistisch?
- 4. Ist synthetisches Gas heute auf dem Markt bereits verfügbar? Und falls ja, ist es in Mengen und zu einem Preis verfügbar, die eine Integration ins Zürcher Gasnetz möglich machen?
- 5. Ist der Stadtrat bereit, mit potenziellen Anbietern von synthetischem Gas Kooperationen einzugehen bzw. Projekte zu realisieren?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat das Nutzungspotenzial von synthetischen flüssigen Treib- und Brennstoffen?
- 7. Ist er der Stadtrat gewillt, in Zukunft synthetische flüssige Treibstoffe bei den mit Dieselmotoren betriebenen städtischen Fahrzeugen einzusetzen? Und ist er gewillt, in städtischen Liegenschaften mit Ölheizungen in Zukunft synthetische Brennstoffe einzusetzen?

- 8. Sind synthetische flüssige Treib- und Brennstoffe heute auf dem Markt bereits verfügbar? Und falls ja, sind sie in Mengen und zu einem Preis verfügbar, die eine Verwendung in der Stadt Zürich theoretisch möglich machen?
- 9. Ist der Stadtrat bereit, mit potenziellen Anbietern von synthetischen flüssigen Treibstoffen Kooperationen einzugehen bzw. ein Projekte zu realisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1143. 2019/145

Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Lärmbelästigung und Littering im Kreis 1, Beurteilung der Problematik, umgesetzte und geplante Massnahmen sowie Einsätze der SIP und der Polizei betreffend Lärm und Littering in der Altstadt

Von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 10. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich hat eine lebendige Altstadt, in der es nicht nur viele Restaurants und Geschäfte gibt, sondern auch viele Menschen wohnen. 2017 wohnten 5'728 Personen im Kreis 1.

In den letzten Jahren nehmen viele Altstadtbewohnerinnen und -bewohner eine zunehmende Lärmproblematik wahr: Rund um die bestehenden 24-Stunden-Shops decken sich Personen mit Alkohol ein und konsumieren diesen dann mit sehr lauter Unterhaltung und Musik aus mitgebrachten Lautsprechern im Quartier. Die Bewohnerinnen und Bewohner klagen über Lärm in den Nachtstunden und Littering.

Des Weiteren vermelden Anwohnerinnen und Anwohner, dass die Anlieferungszeiten am Morgen oft nicht eingehalten werden und Lieferungen in die Altstadt bereits ab 4.00 Uhr nachts stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Lärm- und Littering «Hot Spots» im Kreis 1 sind dem Stadtrat bekannt?
- 2. Wie viele Lärmklagen aus dem Kreis 1 sind in den letzten zwei Jahren eingegangen (bitte Anzahl pro Monat aufführen)?
- 3. Welche Massnahmen sind im Kreis 1 bisher ergriffen worden, um die Probleme Lärm und Littering in den Griff zu bekommen?
- 4. Sind weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
- 5. Welche (weiteren) Massnahmen gegen Lärm und Littering erachtet der Stadtrat als zielführend?
- 6. Ist es zutreffend, dass die SIP im Kreis 1 keine regelmässigen Patrouillen durchführt? Wenn ja, warum finden keine solchen statt? Wenn nein, wo und in welchem Turnus finden solche statt?
- 7. Wie viele Einsätze hat die SIP im Kreis 1 seit 2017 aufgrund von Hinweisen aus dem Quartier geleistet (falls möglich Einsätze monatlich aufführen)?
- 8. Wie viele Einsätze hat die Polizei seit 2017 aufgrund von Lärmklagen im Kreis 1 geleistet (falls möglich monatlich aufführen)?
- 9. Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Niederdorfs haben grosse Bedenken, dass die zurzeit diskutierten 'mediterranen Wochen' zu noch mehr Lärm im Quartier führen könnten. Welche Begleitmassnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen, um zu reagieren, falls diese Befürchtungen sich bewahrheiten sollten?
- 10. Wie könnte sich der Stadtrat vorstellen, dass eine gemeinsame Lösung mit den von Lärmbelästigungen betroffenen BewohnerInnen der Altstadt gefunden werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

### 1144. 2019/146

Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Dorothea Frei (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Entwicklung der Service public-Angebote in der Stadt, Ausgestaltung der künftigen Grundversorgung in der Stadt und in den einzelnen Quartieren unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie Erarbeitung einer Strategie für solche Angebote oder von konkreten Lösungen unter Einbezug der Bevölkerung, der Quartiervertretungen und dem Gewerbe

Von Marcel Savarioud (SP), Dorothea Frei (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 10. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich wächst kontinuierlich. Die Bevölkerungszahl der Stadt Zürich wird gemäss Statistik Stadt Zürich in den nächsten Jahren zunehmen. Ausgehend von 410 404 Personen Ende des Jahres 2015 weisen die Bevölkerungsszenarien bis zum Jahr 2030 für den Stadtzürcher Bevölkerungsbestand eine Bandbreite von 470'000 bis 520'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Dabei wird für die einzelnen Stadtquartiere ein ganz unterschiedliches Wachstum prognostiziert. Sie variieren zwischen +0.5 % für den Kreis 1 bis zu +48.7 % für das Quartier Saatlen. Vor allem für Zürich-Nord insbesondere Schwamendingen wird ein sehr starkes Wachstum voraus gesagt. Die bereits rege entstandene Bautätigkeit im Kreis 12 sind die Vorboten dieser Entwicklung.

Im Gegensatz zu diesem Bevölkerungszuwachs entwickeln sich die Angebote des Service publics in unserer Stadt. So werden seit geraumer Zeit in der ganzen Stadt Zürich Poststellen (z.B. Aussersihl, Zürichberg) und SBB-Schalter (z.B. Tiefenbrunnen) geschlossen, dazu kommen Quartierwachen der Stadtpolizei, ZVV-Verkaufsstellen (Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz), Kantonalbank Filialen (Affoltern, Albisrieden), Kreisbüros (aus 12 werden 3) und Stimmlokale (von 50 auf 14). Im Weiteren wird der Zugang für Wohnungsbewerbungen der städtischen Liegenschaftsverwaltung für Personen ohne Internetzugang erheblich erschwert.

Die Argumentation bei all diesen Schliessungen sind jeweils ziemlich die Gleichen: Rückgang der Frequenz, vermehrte digitale Angebote und Kosteneinsparungen. Dennoch steht eine grosse Mehrheit der Bevölkerung einem Abbau dieser Service public Leistungen kritisch gegenüber. Regelmässig wächst Opposition gegen einen weiteren Abbau von Service public Leistungen. Befürchtet wird nebst einer Verschlechterung des Zuganges für Personen, die auf persönliche Beratungen angewiesen sind oder diese einfach Wünschen, auch eine Verödung von Nebenzentren in den Quartieren. So soll nun am Beispiel von Schwamendingen nach Poststellen, ZVV-Verkaufsstelle und Kreisbüro Schliessung nun auch noch die Quartierwache geschlossen werden.

Der Stadtrat hält die nun bestehende Versorgung der Stadt Zürich mit ZVV Verkaufsstellen für als nicht ideal. (schriftliche Anfrage 2018/471), reduziert aber selber stetig eigene Service Leistungen. Eine stadtweite bzw. departementsübergreifende Strategie scheint nicht zu bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Grundversorgung an Service public Leistungen sollen künftig in den Quartieren angeboten werden? Bitte um differenzierte Aufstellung nach Quartieren.
- 2. Wie stellt sich für den Stadtrat die bestehende Versorgung der erwähnten Service public Dienstleistungen für die gesamte Stadt und die einzelnen Quartiere dar?
- 3. Bei welchen Service public Dienstleistungen, die durch die Stadt Zürich erbracht werden, sind Veränderungen und/oder Schliessungen geplant?
- 4. Bei welchen Service public Dienstleistungen, die durch andere Anbieter erbracht werden, hat der Stadtrat Kenntnis von Veränderungen und Schliessungen? Wie und bei welchen setzt sich der Stadtrat für deren Erhalt bzw. einen gleichwertigen Ersatz ein?
- 5. Die Stimmlokale wurden massiv abgebaut. Inwieweit hatte dieser Abbau Einfluss auf die Stimmbeteiligung? Wie hat sich die persönliche Abgabe in den Stimmlokalen seit Reduzierung dieser Lokale entwickelt?
- 6. Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass durch den Wegzug von verschiedenen Service public Dienste einzelne Quartierzentren "veröden"? Was unternimmt der Stadtrat gegen eine solche Verödung von Quartierzentren? Was unternimmt der Stadtrat um die Quartierzentren aufzuwerten?
- 7. Hat der Stadtrat eine departementsübergreifende Strategie in Bezug von Service public Dienstleistungen egal welcher Art für die Stadt Zürich? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit eine Strategie zuhanden des Gemeinderates zu erarbeiten?

- 8. Die Bevölkerung von Schwamendingen wächst stark von heute 30'000 auf prognostizierte 40'000. Damit wird Schwamendingen um einiges grösser sein als Uster. Uster hat aber drei Polizeiposten (Kantons-und Stadtpolizei). Inwieweit unterscheidet sich Schwamendingen von Uster, dass es gerechtfertigt ist, die einzige Quartierwache in Schwamendingen zu schliessen?
- 9. Wie reagiert die Stadtpolizei auf den Bevölkerungszuwachs in der Stadt Zürich im speziellen in Quartieren mit überdurchschnittlichem Zuwachs?
- 10. Ist der Stadtrat bereit zusammen mit der Bevölkerung, den Quartiervertretungen, dem Gewerbe, der Polizei und der städtischen Verwaltung einen runden Tisch einzuberufen, um die Sicherheitsbedenken der betroffenen Bevölkerung Ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen?

Mitteilung an den Stadtrat

### 1145. 2019/147

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 10.04.2019: Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern, Anzahl der Flüge innerhalb Europa und nach Übersee in Erfüllung einer städtischen Aufgabe sowie Angaben über die geleisteten CO<sub>2</sub>-Kompensationen

Von Guido Hüni (GLP) und Ronny Siev (GLP) ist am 10. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Fliegen ist nicht nur die klimaschädlichste Art zu reisen. In der Schweiz macht der Flugverkehr rund 18% des CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus. Der Flugverkehr legt weiterhin Jahr für Jahr um fünf Prozent zu. Fliegen ist aus gesamtenergetischer Sicht äusserst ineffizient. Für eine Reise von der Schweiz ins europäische Ausland braucht eine Person mit dem Flugzeug fast fünfmal so viel Energie, wie wenn die vergleichbare Strecke mit dem Hochgeschwindigkeitszug zurückgelegt würde. Am 5. März 2014 beantwortete der Stadtrat die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/442.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen für den Zeitraum 2014 bis 2018:

- 1. Wie viele Flüge werden jährlich im Schnitt von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe unternommen?
- 2. Wie viele dieser Flüge fanden nach Übersee statt?
- 3. Wie viele dieser Flüge fanden innerhalb von Europa statt?
- 4. Wie viele Business Class Flüge wurden von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe getätigt.
- 5. Für alle Flüge sind die CO<sub>2</sub> -Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren. Für gesamthaft wie viele Kilometer wurden jeweils CO<sub>2</sub>- Emissionen gekauft?
- Wie viele Kilometer gemäss Art 103 AB\_P wurden städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe für den Gebrauch privater Personenwagen und Motorräder vergütet.

Mitteilung an den Stadtrat

### Kenntnisnahmen

# 1146. 2019/76

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 27.02.2019:

Auftrag im Rahmen der BZO-Teilrevision betreffend Angebot eines Wohnflächenanteils zur Kostenmiete im Rahmen von Arealüberbauungen, Bekanntgabe der Ergebnisse der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung durch die Baudirektion sowie Auflistung der Areale, für die seit dem 2. Juni 2017 ein Baugesuch für eine Arealüberbauung eingereicht oder eine Sondernutzungsplanung eingeleitet wurde

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 291 vom 3. April 2019).

### 1147. 2019/23

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 16.01.2019:

Überprüfung der Schnittstellen der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren, Kriterien für die Einladung von Organisationen und Vereinen zur Grossgruppenkonferenz und Gründe für die Nichtberücksichtigung der IG Hofacker und allenfalls weiterer Organisationen sowie Möglichkeiten zur Partizipation vor Verabschiedung des Schlussberichts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 235 vom 27. März 2019).

### 1148. 2018/270

Weisung vom 11.07.2018:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2019 ist am 25. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. April 2019.

# 1149. 2018/336

Weisung vom 12.09.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2019 ist am 25. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. April 2019.

Nächste Sitzung: 17. April 2019, 17 Uhr.